



Zahlen Daten Fakten 2024

Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Juni 2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

Diese Abkürzungen werden im Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung 2024 für einen besseren Lesefluss verwendet.

AGK Arbeitgeberkontrollen	EU Europäische Union	UVG Bundesgesetz über die Unfallversicherung
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	EURES Europäische Arbeitsvermittlung <i>European Employment Services</i>	VAK Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
AK ALV Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung	IE Insolvenzenschädigung	VK Verwaltungskosten
ALE Arbeitslosenentschädigung	IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit	VZÄ Vollzeitäquivalent
ALK Arbeitslosenkasse	IKS Internes Kontrollsystem	WAPES Weltverband der öffentlichen Arbeitsvermittlung <i>World Association of Public Employment Services</i>
ALV Arbeitslosenversicherung	KAE Kurzarbeitsentschädigung	WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
AMM Arbeitsmarktlche Massnahmen	KAST Kantonale Amtsstelle	WTO Welthandelsorganisation <i>World Trade Organization</i>
AMOSa Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich	KIGA Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	
ASAL Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen	LAM Logistik arbeitsmarktlche Massnahmen	
AVAM Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (Informationssystem)	LAMDA Informationssystem für die Analyse von Arbeits- marktdaten <i>Labour market data analysis</i>	
AVIG Arbeitslosenversicherungsgesetz	LP Leistungspunkte	
AVIV Arbeitslosenversicherungsverordnung	öAV Öffentliche Arbeitsvermittlung	
AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit	Passages Verband der ALK der Arbeitgeberorganisationen	
BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum	
EFTA Europäische Freihandelsassoziation <i>European Free Trade Association</i>	SECO Staatssekretariat für Wirtschaft	
EN RLMM Europäisches Netzwerk zur Beobachtung regiona- ler Arbeitsmärkte <i>European Network on Regional Labour Market Monitoring</i>	SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt	
ErfAA Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen	SWE Schlechtwetterentschädigung	
	TC Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungs- bereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	

Inhalt

5 Editorial

6 Kurz und bündig

8 Interview mit Helene Budliger Artieda und Martin Godel

14 ASALfutur

16 AVIG-Themen

18 Europäische Kooperation

20 Arbeitsmarktintegration

22 Innovative Risikoerkennung

24 Serie Zusammenarbeit TC/Vollzugsstellen

28 Jahresrechnung

30 Jahresergebnis im Überblick

31 Auszahlungen

38 Steuerung Vollzug

42 Parlamentarische Vorstösse

43 Organigramm TC

44 Organisation TC



Umbruch, Aufbruch, Veränderung

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Die Anforderungen an den Leistungsbereich TC wachsen kontinuierlich. Besonders die digitale Transformation und die Modernisierung der IT-Systeme sind zentrale Herausforderungen. Es ist unumgänglich, Prozesse, Dienstleistungen und Denkweisen anzupassen. Einige der ausgewählten Bilder zeigen Bewegung und Veränderung und greifen das Thema digitale Transformation auf.

Zahlen Daten Fakten 2024



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Der Schweizer Arbeitsmarkt war 2024 durch die Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet. Der seit Mitte 2023 beobachtete Trend von leicht steigenden Arbeitslosenzahlen setzte sich auch im letzten Jahr fort. So erhöhte sich die saisonbereinigte Arbeitslosenquote sukzessive von 2,2 Prozent im Januar 2024 auf 2,6 Prozent im Dezember 2024. Mit einem Jahresdurchschnitt von 2,4 Prozent lag die Arbeitslosenquote 2024 aber immer noch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt.

Besonders in der Industrie bremste 2024 eine deutlich nachlassende Nachfrage die Produktion. Dies hatte im Jahresverlauf wieder vermehrt Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung zur Folge. Die verlangsamte konjunkturelle Entwicklung führte im Gegenzug aber auch zu einem Rückgang des Arbeitskräftebedarfs, was den Arbeitskräftemangel etwas entschärfte.

Ein ausreichendes Angebot an geeigneten Arbeitskräften ist und bleibt eine zentrale Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsplatz. Im vergangenen Jahr hat TC in Lugano zwei internationale Konferenzen zum Thema «Fachkräftebedarf und inländische Arbeitskräftepotenziale» mitorganisiert. Dort tauschten sich Vertretende von Partnerorganisationen aus mehr als 30 Ländern zu Erfolg versprechenden Arbeitsmarktmassnahmen und -instrumenten aus.

In unserem Schlüsselprojekt «ASALfutur» zur Erneuerung des Systems zur Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) konnten wir Anfang Juni 2024 den zweiten Einführungsschritt erfolgreich vollziehen: Die Durchführungsstellen wickeln seither auch die Insolvenzenschädigung integral über ASAL 2.0 ab. Unser Fokus und unser Einsatz gelten nun voll und ganz der termingerechten Einführung der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung auf Anfang 2026.

Auch in anderen Bereichen schreitet die digitale Transformation von TC voran: Der Revisionsdienst gestaltet mit gezielten digitalen Innovationen seine Prozesse risikoorientierter, effizienter und transparenter. Durch die Verbindung von moderner Technologie und Fachwissen der Mitarbeitenden wird diese Assurance-Funktion in der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) gestärkt.

Am 1. September 2024 durfte ich die Nachfolge von Oliver Schärli als Leiter des Leistungsbereichs TC antreten. Im gemeinsamen Interview nehmen Helene Budliger Artieda, die Staatssekretärin und Direktorin des SECO, und ich Stellung zu den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen bei TC.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitenden in den Durchführungsstellen und von TC ganz herzlich für ihren grossen und kompetenten Einsatz im Berichtsjahr und darüber hinaus bedanken. Der vorliegende Tätigkeitsbericht TC gibt allen Interessierten einen vertieften Einblick in die Aufgaben und Projekte im Bereich der ALV und der öAV, die wir 2024 gemeinsam erfolgreich bewältigt oder vorwärtsgebracht haben.

Martin Godel
Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Kurz und bündig

Vereinbarung RAV/LAM/KAST 2025–2028

Eine zentrale Aufgabe im Bereich der Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) war im Jahr 2024 die Aushandlung der neuen Vereinbarung RAV/LAM/KAST für die Jahre 2025–2028. Diese Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen definiert die Wirkungsziele der öAV sowie weitere Instrumente wie z. B. Lagebeurteilungen, Kundenbefragungen und Erfahrungsaustausche.

In der Konsultation zur neuen Vereinbarung zeigte sich, dass die wirkungsorientierte Steuerung weitgehend unbestritten und akzeptiert ist. Dies gilt auch für die 2021 eingeführten Wirkungsziele für Stellensuchende ohne Taggeldbezug. Auf die umstrittenste Neuerung, angeregt durch die Eidgenössische Finanzkontrolle, wurde hingegen nach inhaltlich gut begründeter Kritik in der Konsultation verzichtet. Dabei ging es um ein neues Instrument, welches finanzielle Konsequenzen vorsieht, falls ein Kanton seinen Vollzugsaufgaben in ungenügender Weise nachkommt.

Umsetzung Datenschutzgesetz

Das im Oktober 2022 lancierte Projekt zur Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes in der Arbeitslosenversicherung wurde Ende September 2024 abgeschlossen.

Die Informationen für die Versicherten und die Vollzugsbehörden wurden angepasst, um sicherzustellen, dass die Verfahren im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung unter Wahrung der Rechte der betroffenen Personen ablaufen.

Die neuen, für die IT-Projekte vorgesehenen Sicherheitsformulare wurden in die Prozesse von TC integriert. Diese Formulare sollen dazu dienen, den Aspekt des Datenschutzes bereits bei der Planung von Projekten einzubeziehen. Zudem hat TC eine Person zur Datenschutzberatenden ernannt (DatenschutzTC@seco.admin.ch).

Schliesslich wurde im Rahmen des Projekts erkannt, dass auch die technische Dokumentation überprüft und angepasst werden muss. Dies wird im Rahmen eines neuen Projekts geschehen.

Forschungsthemen der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV)

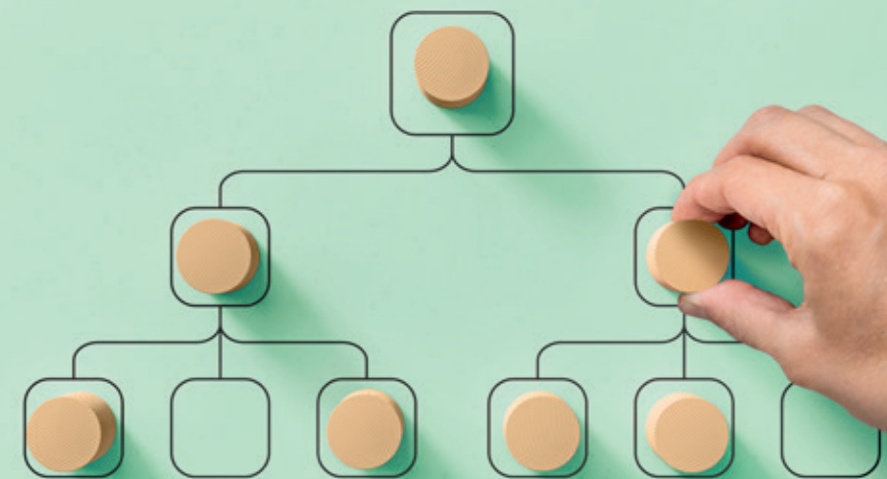
Eine Kernaufgabe der AK ALV ist die Arbeitsmarktforschung.

- 2024 wurden im Rahmen des Forschungskonzepts der AK ALV zwei Studien veröffentlicht: In «Potenziale der Distanzberatung» empfehlen die Forschenden, Rahmenbedingungen für die Distanzberatung zu schaffen, digitale Kompetenzen der Personalberatenden zu stärken und Blended Counseling, die Kombination digitaler und analoger Kommunikationsformen, bedarfsorientiert in den Beratungsprozess zu integrieren. Die Studie «Konjunkturneutrale Arbeitslosigkeit in der Schweiz» schätzt die konjunkturneutrale Arbeitslosigkeit von Januar 2010 bis März 2020 auf rund 2,8 Prozent, was die bisherigen Annahmen der Finanzplanung der ALV grundsätzlich bestätigt.
- 2025 steht die Veröffentlichung der Studien «Wirkung unterschiedlicher Sanktionen der RAV», «Arbeitslosigkeit und Erwerbsentscheide aus einer Haushaltsperspektive» und «Ausgewählte AMM unter der Lupe» an.

Umsetzung «Strategie öAV 2030»

2024 hat das SECO in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Durchführungsstellen mit der Implementierung der Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung, «Strategie öAV 2030», begonnen. In drei Meetings mit dem Strategieteam wurde die Umsetzung der Strategie diskutiert und koordiniert. Im August 2024 wurden erstmals Daten zu den Umsetzungsprojekten und -massnahmen erhoben. Die Daten bilden die Basis des Berichtswesens zur Strategieimplementierung. Diese zeigen Fortschritte, aber auch bestehende Lücken bei der Umsetzung der Strategieziele.

Bereits im ersten Jahr der Strategieumsetzung wurden 57 Vorhaben in 18 Kantonen initiiert. Erfreulicherweise wurden zu zehn von zwölf Strategiezielen Vorhaben begonnen. Diese Ergebnisse sind Ausdruck des positiven Charakters dieser ersten Implementierungsphase. Die weiteren Entwicklungen lassen sich ab 2025 auf einem neu geschaffenen Dashboard (grafische Übersicht) verfolgen.



Wegweisend in die Zukunft: digitale Transformation der Arbeitslosenversicherung

Das Projekt «Soll-Geschäftsprozesse ALV/öAV» legt die Grundlage für die digitale Transformation der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV). Ziel ist es, Prozesse zu optimieren und die Kundenerfahrung zu verbessern.

Das methodische, iterative Vorgehen des Projekts orientiert sich an der Digitalisierungsstrategie des Bundes und wurde vom Digitalisierungsrat SECO gelobt. Die Bedürfnisse von Stellensuchenden, Arbeitgebern und Partnern stehen im Fokus.

Die Ergebnisse der Initialisierungsphase schaffen die Basis, um die bestehenden Systeme wie z. B. das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarkstatistik (AVAM) abzulösen und eine zukunftsfähige Systemlandschaft zu schaffen.

Impulsprogramm: Verlängerung und Einführung erfolgreicher Projekte

Seit 2019 erproben die Kantone im Rahmen des Impulsprogramms innovative Ansätze zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Stellensuchenden. Erfolgreiche Konzepte sollen dauerhaft in die Regelstrukturen der Arbeitslosenversicherung integriert werden. Die 35 Projekte verfolgen die Optimierung der Beratung, die Entwicklung neuer arbeitsmarktlischer Massnahmen (AMM), die Stärkung des bedarfsorientierten Zugangs zu AMM und den Netzausbau zu Arbeitgebern und Partnerinnen und Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Ein besonderer Fokus liegt mit 14 Projekten auf dem Aufbau von Job-Coaching-Angeboten.

Um auf Basis der Schlussevaluationen einen fundierten Einführungsentscheid treffen zu können, wurde das Impulsprogramm ab 2025 für 24 Erfolg versprechende Projekte bis Mitte 2026 verlängert. Die übrigen Projekte wurden bereits in die Regelstrukturen integriert oder ohne Einführung abgeschlossen.

Bericht zur sozialen Absicherung von Selbstständigerwerbenden

Die soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden unterscheidet sich von derjenigen der Arbeitnehmenden. Sie sind weder der obligatorischen beruflichen Vorsorge noch der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt und entrichten auch keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Sie tragen als Unternehmer die Chancen und Risiken des Geschäftsgangs selbst. Das Postulat von Nationalrat Roduit forderte die Überprüfung der geltenden Modalitäten, die Identifikation allfälliger Lücken und möglicher Massnahmen.

Der Bundesrat hat drei Ansätze geprüft:

- eine freiwillige oder obligatorische Versicherung im Rahmen der ALV
 - die Integration in die Erwerbsersatzordnung (EO)
 - den Aufbau einer obligatorischen Reserve
- Bei sämtlichen Modellen zeigten sich allerdings hohe versicherungsökonomische Hürden und Umsetzungsschwierigkeiten. Dieselben Erkenntnisse beschreibt der internationale Vergleich. Der Bundesrat schlägt deshalb keine Massnahmen vor.

«Wir wollen von den Chancen profitieren, die uns die digitale Transformation bietet.»

Am 1. September 2024 hat Martin Godel beim SECO die Nachfolge von Oliver Schärli als Leiter des Leistungsbereichs TC angetreten. Gemeinsam mit der Staatssekretärin und Direktorin des SECO, Helene Budliger Artieda, äussert er sich zu aktuellen Herausforderungen und notwendigen Entwicklungen im Leistungsbereich TC.

INTERVIEW: ALAN KNAUS

«Der Leistungsbereich TC erfüllt wichtige Aufgaben zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger und bietet zentrale Dienstleistungen für einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt an.»

Helene Budliger Artieda

«Wenn wir die Ansprüche der Gesellschaft in Zukunft erfüllen wollen, müssen wir immer mehr zu einer digitalen Organisation werden.»

Martin Godel



Martin Godel, die Direktion des SECO geht davon aus, dass die Ausgleichsstelle der ALV, die beim Leistungsbereich TC angesiedelt ist, auf längere Sicht die ihr vom Gesetz übertragenen Kernkompetenzen mit dem bestehenden Stellenplafond nicht wie gefordert wahrnehmen kann. Wie beurteilen Sie als Leiter die aktuelle Ressourcensituation in Ihrem Leistungsbereich?

Martin Godel: Seit der letzten Reorganisation im Jahr 2015 sind die Anforderungen an den Leistungsbereich TC kontinuierlich gestiegen. Neben den grossen Modernisierungsvorhaben rund um die zentralen IT-Systeme der Arbeitslosenversicherung (ALV) besteht insbesondere ein grosser Nachholbedarf bei der weiteren digitalen Transformation von übergreifenden Prozessen und Dienstleistungen. Zudem wurde in der Vergangenheit der zusätzliche Ressourcenbedarf über Externe teuer eingekauft – hier wollen wir gegensteuern und vermehrt ein Insourcing betreiben. Nicht zuletzt ist es unsere Verpflichtung und unser Anspruch, die ALV und die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) für unsere Zielgruppen – insbesondere Stellensuchende und Arbeitgeber – digital fit zu machen. Und um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, benötigt die Ausgleichsstelle künftig deutlich mehr Ressourcen, als der bisherige Stellenplafond für die Ausgleichsstelle zugelassen hat.

Helene Budliger Artieda, wie beobachten Sie als oberste Chefin des SECO die Entwicklung des Leistungsbereichs TC mit seinen Aufgaben im Bereich von ALV und öAV?

Helene Budliger Artieda: Obwohl ich das selbst nie erlebt habe, versuche ich, nachzuempfinden, wie es sich für Arbeitnehmende anfühlen muss, wenn sie ihre Arbeit verlieren oder auf Kurzarbeits- oder Insolvenzenschädigungen angewiesen sind. TC erfüllt eine zentrale staatliche Aufgabe für Menschen, die sich in einer solchen schwierigen Situation befinden. Nicht zuletzt deshalb erlebe ich die Mitarbeitenden von TC als intrinsisch motiviert. Gleichzeitig deuten die Resultate der Personalumfrage darauf hin, dass bei TC nicht alles im grünen Bereich ist. Zusammen mit Martin Godel und dem Führungsteam von TC haben wir deshalb konkrete Massnahmen an die Hand genommen. Mir hat dabei sehr geholfen, dass ich bei insgesamt drei Betriebsversammlungen auf Mitarbeitende gestossen bin, die offen und konstruktiv kommunizierten. Schliesslich bewundere ich die hohe Resilienz der Mitarbeitenden von TC. In anforderungsreichen Projekten, sofort kommt mir «ASALfutur» in den Sinn, schmeissen sie trotz vieler Kritik und einigen Rückschlägen den Bettel nicht hin. Vielmehr stehen sie hin, bringen lösungsorientierte Vorschläge an und krempeln selbst die Ärmel hoch. Solche Kolleginnen und Kollegen gibt es bei TC; sie haben in entscheidenden Momenten die Hand hochgestreckt und noch mehr Verantwortung übernommen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Herr Godel, welche Ziele sollen mit der Erhöhung des Stellenplafonds für die Ausgleichsstelle der ALV konkret erreicht werden?

«Eine im vergangenen Jahr initiierte Betriebsanalyse wird uns dazu befähigen, nachhaltig zu planen und uns weiterzuentwickeln.»

Martin Godel



«Unsere absolute Priorität ist es nun, «ASALfutur» auf Basis der Neuplanung erfolgreich umzusetzen und abzuschliessen.»

Helene Budliger Artieda

Martin Godel: Der Leistungsbereich TC ist mit ausserordentlichen Herausforderungen konfrontiert, insbesondere bezüglich digitaler Transformation. Damit das Aufgabenwachstum sowie die strategischen Schlüsselprojekte gestemmt werden können, haben wir wie eingangs erwähnt vermehrt auf die Unterstützung durch externe Auftragnehmer zurückgegriffen. Mit der Erhöhung des Stellenplafonds wollen wir die notwendigen internen Ressourcen für die Betriebsübernahme von ASAL 2.0, dem neuen System zur Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der ALV, aufbauen sowie die Planungs- und Steuerungskompetenz besser sicherstellen. Zudem soll die Abhängigkeit von externen Auftragnehmern schrittweise reduziert und damit die Autonomie des Leistungsbereichs TC gestärkt werden.

Frau Budliger Artieda, unterstützen Sie die Anstrengungen des Leistungsbereichs TC für mehr Insourcing, d. h. für den Aufbau von mehr internen Ressourcen und Know-how?

Helene Budliger Artieda: Ich habe zum ersten Mal an einer der vorerwähnten Betriebsversammlungen von diesem Ungleichgewicht zwischen internen Mitarbeitenden und externen Beratern erfahren. TC erbringt zentrale Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Die Erledigung des Tagesgeschäfts muss in unseren Händen liegen und kann nicht fast ausschliesslich an externe Firmen delegiert werden. Für mich hat diese Stärkung der TC-Aufbauorganisation daher hohe Priorität und ich habe mich persönlich bei verschiedenen Entscheidungsträgern für die nun anstehende erste Etappe des Insourcings eingesetzt.

Herr Godel, mit welchen Massnahmen möchte der Leistungsbereich TC das festgestellte Ressourcenmanko beheben?

Martin Godel: Die Erhöhung des Stellenplafonds erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt sind die notwendigen Funktionen identifiziert worden, die der unmittelbaren Sicherstellung des Betriebs dienen. In diesem Zusammenhang ist bei der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) im Oktober 2024 eine Erhöhung des Stellenplafonds um 52 Vollzeitstellen beantragt und von dieser gutgeheissen worden. In einem zweiten Schritt wird eine im vergangenen Jahr initiierte Betriebsanalyse der AK ALV und der Direktion des SECO eine transparente Entscheidungsgrundlage zum zusätzlichen Stellenbedarf unseres Leistungsbereichs liefern. Diese Analyse wird uns dazu befähigen, nachhaltig zu planen und uns weiterzuentwickeln.

Das Schlüsselprojekt «ASALfutur» zur Umsetzung von ASAL 2.0 ist nun in der finalen Phase. Die Einführung der zentralen Leistungsart Arbeitslosenentschädigung (ALE) ist auf Januar 2026 vorgesehen. Herr Godel, ist «ASALfutur» auf Kurs?

Martin Godel: Der erkannte Rückstand bei der Realisierung der Leistungsart ALE sowie die für eine erfolgreiche Einführung des Gesamtsystems definierten Verbesserungs-

massnahmen erforderten 2024 eine Neuplanung der Einführung von ASAL 2.0. Mit Peter Geissbühler und Arthur Hugener von der Firma Eraneos konnten wir zudem auf Mitte November 2024 ein neues und sehr erfahrenes Duo für die Gesamtprojektleitung gewinnen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir durch das grosse Engagement aller Beteiligten – einschliesslich der Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen – das Projekt «ASALfutur» mit der termingerechten Einführung der ALE zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und geordnet in den Betrieb überführen werden. Wir sind aktuell mit Hochdruck daran, die notwendige temporäre Betriebs- und Supportorganisation für ASAL 2.0 zeit- und ressourcengerecht aufzubauen.

Frau Budliger Artieda, Sie haben sich seit Herbst 2023 stark für «ASALfutur» engagiert und die Projektzügel temporär gleich selbst in die Hand genommen. Was war Ihnen zu diesem Zeitpunkt besonders wichtig?

Helene Budliger Artieda: «ASALfutur» steht als IT-Schlüsselprojekt des Bundes unter besonderer Beobachtung. So wurde ich im Sommer 2023 vom Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle persönlich darauf hingewiesen, dass in gewissen Bereichen der Projekterfolg gefährdet oder sogar stark gefährdet sei. In dieser schwierigen Situation war mir wichtig, so schnell wie möglich gewisse Veränderungen in der Projektleitung vorzunehmen, den Leistungsträgern bei TC den Rücken zu stärken und ein offenes Ohr für interne und externe Stakeholder zu haben. Das oberste Ziel war für mich, das Projekt wieder auf Kurs zu bringen und die angespannte Lage zu beruhigen. Dass ich die Zügel als Projektauftraggeberin gleich selbst in die Hand nehmen musste, war allerdings eher eine Notlösung: Einerseits entschied sich der damalige Leiter TC zu jenem Zeitpunkt, sich beruflich weiterzuentwickeln, und andererseits gab es Auflagen durch die Bundeskanzlei in Bezug auf die Rolle des Projektauftraggebers bei Schlüsselprojekten zu Informations- und Kommunikationstechnologien. Ohne die grosse Unterstützung der von mir eingesetzten Begleitgruppe unter der Leitung der Stabschefin des Direktionsbereichs, vieler Personen bei TC und der Generalsekretärin des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF wäre diese nicht geplante zusätzliche Belastung kaum zu bewältigen gewesen. Wir sind als Team zusammengestanden und alle haben ihren Beitrag geleistet.

Herr Godel, was erhoffen Sie sich von der Einführung des neuen Systems ASAL 2.0 im Hinblick auf die angestrebte digitale Transformation der ALV?

Martin Godel: ASAL 2.0 wird mittels integrierter und digitalisierter Prozesse die Verarbeitungsfristen und die Fehlerquoten bei den Durchführungsstellen reduzieren und die Konformität des Gesetzesvollzugs verbessern. Die Anwendenden werden in Zukunft mit harmonisierten Prozessen, ohne Medienbrüche und Redundanzen durch das neue System geführt. Onlinedienste für die Versicherten sowie die digitale Verwaltung von ein- und ausgehenden Daten sind weitere Mehrwerte von ASAL 2.0. Insgesamt wird damit der admi-

nistrative Aufwand für die Durchführungsstellen und die Versicherten mittel- und längerfristig reduziert.

Die AK ALV hat 2023 als wichtigen Meilenstein für den Leistungsbereich TC die «Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung 2030» verabschiedet. Herr Godel, was konnte im letzten Jahr bereits bezüglich der darin skizzierten Vision und der strategischen Ziele angangen und erreicht werden?

Martin Godel: Für die Umsetzung der «Strategie öAV 2030» ist ein ähnlich partizipativer Prozess vorgesehen wie für die Entwicklung der Strategie. Seit Juni 2024 sind wir mit den Kantonen daran, schweizweit alle laufenden Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der Strategie zu erheben und den zwölf strategischen Zielen zuzuordnen. Insgesamt wurden bis Ende letzten Jahres 57 Vorhaben erfasst, bei denen die Leitung teils bei den Kantonen und teils bei TC liegt. Rund zwei Drittel davon betreffen den Wirkungsbereich «Persönliche Beratung der Stellensuchenden ins Zentrum stellen, individualisieren und professionalisieren». Dies ist keine Überraschung, denn eine zentrale Aufgabe der öAV ist es ja, durch bedarfsgerechte persönliche Beratung die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zu fördern. Insgesamt sind aus Sicht von TC die Anzahl und die Inhalte der erhobenen Projekte und Massnahmen erfreulich. Wir sind bei der Strategieumsetzung mit den Kantonen also auf gutem Weg.

«Die ambitionierte öAV-Strategie kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn wir für deren Umsetzung mit den kantonalen Vollzugsbehörden und den Sozialpartnern an einem Strang ziehen.»

Helene Budliger Artieda

Frau Budliger Artieda, was ist Ihnen bei der Umsetzung der «Strategie öAV 2030» besonders wichtig?

Helene Budliger Artieda: Die ambitionierte öAV-Strategie kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn wir für deren Umsetzung mit den kantonalen Vollzugsbehörden und den Sozialpartnern an einem Strang ziehen. Das gemeinsame Engagement zugunsten der strategischen Ziele ist daher für mich entscheidend. Dabei müssen die Bedürfnisse und die Erwartungen von Stellensuchenden und Arbeitgebern stets der Ausgangspunkt sein für die Projekte und Massnahmen zur Strategieumsetzung. Die Strategie darf kein Papiertiger sein und wir alle sind gefordert, ihr Leben einzuhauchen.

Die Vereinbarung RAVILAM/KAST ist per Ende 2024 ausgelaufen und musste ersetzt werden. Herr Godel, gab es diesbezüglich grundlegende Neuerungen?

Martin Godel: Die wirkungsorientierte Steuerung der Durchführungsstellen durch die Ausgleichsstelle bleibt unverändert. Die neue Vereinbarung sieht aber die Entwicklung und Pilotierung einer Anpassung der Wirkungsmessung an die «Strategie öAV 2030» vor. So soll für Personen mit tiefer Arbeitsmarktfähigkeit der Fokus ein Stück weit von rascher zu dauerhafter Wiedereingliederung verschoben werden.

Und zu guter Letzt: Frau Budliger Artieda und Herr Godel, was ist Ihre Vision für die mittel- bis langfristige Entwicklung des Leistungsbereichs TC?

Helene Budliger Artieda: Der Leistungsbereich TC ist ein zentrales Kompetenzzentrum im Bereich des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung und steht damit im Dienst unserer Bürgerinnen und Bürger. Es ist daher wichtig, dass wir gemeinsam mit unseren Vollzugspartnern einen qualitativ hochwertigen Service anbieten können. Unser wichtigstes Ziel ist es, wesentlich zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit beizutragen und die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Martin Godel: Wenn wir die Ansprüche der Gesellschaft in Zukunft erfüllen wollen, müssen wir immer mehr zu einer digitalen Organisation werden. Nur wenn wir die digitale Transformation auf allen Ebenen konsequent weiter vorantreiben, wird der Leistungsbereich TC den Versicherten, den Stellensuchenden und den Unternehmen, aber auch unseren Partnern bei den Durchführungsstellen inskünftig den bestmöglichen Service anbieten können.

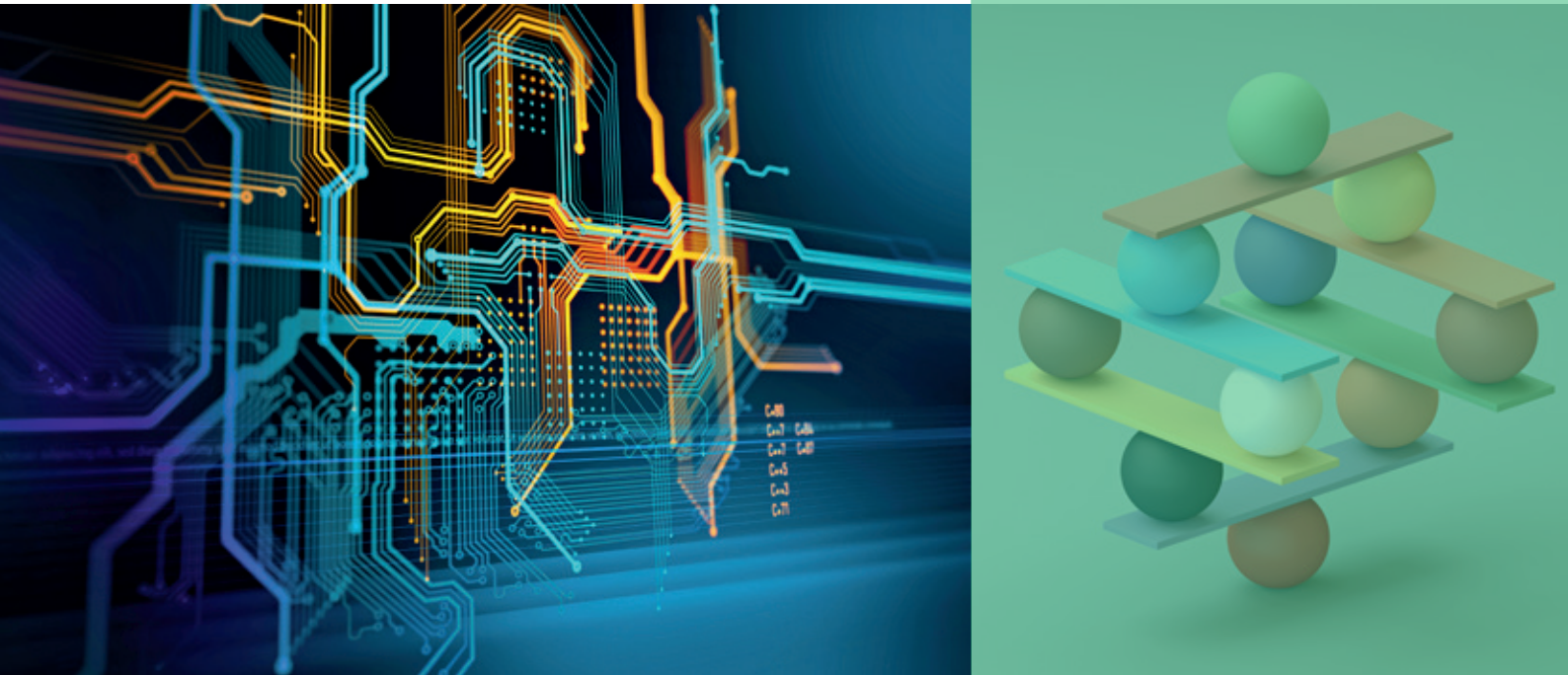


Die strategischen Initiativen von Arbeitslosenversicherung und öffentlicher Arbeitsvermittlung sind darauf ausgerichtet, die digitalen Prozesse und Technologien weiter zu optimieren und zu erneuern, um zeitgemässe, kundenfreundliche und effiziente Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu gehören insbesondere die IT-Strategie und die öAV-Strategie 2030.

Die zweite Teileinführung von ASAL 2.0 ist umgesetzt

Seit Juni 2024 werden auch Insolvenzenschädigungen mit dem neuen Abwicklungs- und Auszahlungssystem ASAL 2.0 bearbeitet. Die im 2. Halbjahr 2024 angepasste Projektorganisation «ASALfutur» priorisiert die Aufgaben für die Anfang 2026 geplante Produktivsetzung der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung.

CLAUDIA SCHNIDER KNUTTI



Projektorganisation «ASALfutur»
von links:
Arthur Hugener: Gesamtprojektleiter
Reto Reinmann: Stv. Gesamtprojektleiter für die technischen Belange
Elisabeth Bosshart: Delegierte des Projektauftraggebers
Peter Geissbühler: Gesamtprojektleiter
Fabian Rühlé: Stv. Gesamtprojektleiter für die Themen Kommunikation und organisatorisches Veränderungsmanagement

Unter der Leitung von TC führt das Projekt «ASALfutur» mit ASAL 2.0 eine integrierte Gesamtlösung für die Abwicklung und Auszahlung von Arbeitslosenversicherungsleistungen in mehreren Einführungsschritten ein. Ziel ist es, das in der Arbeitslosenversicherung (ALV) seit über drei Jahrzehnten verwendete Informatiksystem ASAL 1.0 durch eine zeitgemässe und zukunftsfähige Lösung zu ersetzen.

Für die weitere Umsetzung ist es von grosser Bedeutung, dass die Teileinführung der IE erfolgreich abgewickelt werden konnte.

Erfahrungen reflektieren und nutzen

Das Projektteam «ASALfutur» reflektierte die Erfahrungen aus der ersten Teileinführung für die Leistungsarten Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (KAE und SWE) im April 2023 und die anschliessende operative Anwendung. Daraus resultierte im Jahr 2024 neben Verbesserungen für

die KAE und SWE vor allem die zeitgerechte und gut vorbereitete Teileinführung für die Insolvenzenschädigung (IE) im Juni 2024.

Zur Teileinführung IE liegen diese positiven Rückmeldungen und Erkenntnisse vor:

- zeitgerechte Auslieferung durch den Lieferanten;
- effektives Testen und rasche Fehlerbehebung;
- die Zusammenarbeit mit Delegierten der Arbeitslosenkassen (ALK) und der kantonalen Amtsstellen (KAST) auf der Steuerungs- und Führungsebene funktionierte gut und sorgte für einen Mehrwert;
- mit den durchgeführten Simulationen in den ALK Genf, Luzern und Zürich konnte die Nutzung von ASAL 2.0 bereits vor der Produktivsetzung mit realen IE-Geschäftsfällen geprüft und dadurch Sicherheit erzeugt werden;
- die monatliche KompaktINFO wurde sehr geschätzt, weil sie Interessierte über die Ergebnisse, Herausforderungen und die nächsten Schritte in kompakter Form informiert hat. Die im verstärkten Mass mit den Vollzugsstellen geführten Gespräche halfen, sich gegenseitig besser zu verstehen und Lösungen für die Problemstellungen zu erarbeiten;

- die Schulungen im Rahmen der IE-Einführung haben ein besonders dickes Lob seitens der ALK erhalten. Die Schulungsinhalte wurden verstärkt auf die Arbeit mit migrierten Daten und möglichen Problemstellungen ausgerichtet. Die Ausbildungsmittel und das Anwendungshandbuch wurden als sehr nützlich eingestuft;
- mit einer Checkliste zur Umsetzung und Kontrolle der Aufgaben haben sich nicht nur die ALK vorbereiten können. Vielmehr konnten auch die Einführungsmassnahmen beispielsweise im Teilprojekt Migration und in der Buchhaltung planmässig realisiert werden. Für den Entscheid zur Betriebsaufnahme hat sich der Auftraggeber insbesondere auf die 25 schriftlichen Rückmeldungen der öffentlichen ALK abgestützt, mit welchen sie ihre Bereitschaft zur produktiven Nutzung von ASAL 2.0 für die IE bestätigt haben.

Die intensive Nachbetreuungsphase im Rahmen der IE-Einführung verlief ruhig und konnte kurzgehalten werden. Seit August 2024 konnten die produktiven Leistungsarten KAE, SWE und IE an die Stammorganisation TC übergeben werden. Hierbei ist neben der zentralen Supportorganisation bei TC auch der dezentrale Support in den Vollzugsstellen unentbehrlich.

Neue Auftraggeberschaft

Am 1. September hat Martin Godel die Nachfolge von Oliver Schärli als Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung angetreten. An diesem Datum hat er im Projekt «ASALfutur» auch die Rolle des Auftraggebers übernommen. Elisabeth Bosshart nimmt seit dem 30. Mai 2024 die Rolle als Delegierte des Auftraggebers wahr. Bis zum erfolgreichen Projektabschluss wird sie sich weiterhin in dieser Funktion engagieren.

Personelle Wechsel in der Gesamtprojektleitung

Um im Projekt eine neue Dynamik zu schaffen und weitere Verbesserungen in der Projektgouvernanz zu erzielen, hat

die Direktion des SECO entschieden, nach der erfolgreichen Einführung der IE einen Wechsel in der Gesamtprojektleitung vorzunehmen. Seit Mitte November 2024 zeichnen Peter Geissbühler und Arthur Hugener der Firma Eraneos für die Gesamtprojektleitung verantwortlich. Die Gesamtprojektleitung wird durch zwei stellvertretende Projektleitende ergänzt: Fabian Rühlé, ehemaliger Leiter der ALK Aargau, ist seit dem 1. September 2024 bei TC angestellt und übernimmt die Verantwortung für die Themenbereiche Kommunikation und Veränderungsmanagement. Für die technischen Belange unterstützt Reto Reinmann von NOVO Business Consultants AG das Projekt aufseiten TC.

Priorisierungen bei der Leistungsart Arbeitslosenentschädigung

Im August 2024 hat die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung die erforderliche Neuplanung genehmigt.

Die Teileinführung ALE ist im Vergleich zu den anderen Leistungsarten am anspruchsvollsten, weil hier das Mengengerüst der Geschäftsfälle, der Versicherten und der Anwendenden wesentlich umfangreicher ist als bei den bereits eingeführten Leistungsarten. Zudem sind vielfältige Konstellationen für die Ermittlung der Ansprüche und der Entschädigungen gemäss den rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.¹

Für die im Januar 2026 geplante Einführung der ALE fokussiert sich die Steuerung und Führung des Projekts auf Topprioritäten, welche die erfolgreiche Einführung von ALE unter anderem sicherstellen sollen. Dies schliesst die zu schaffenden Voraussetzungen für den Betrieb und den Support mit ein.

¹ Die Grössenordnungen sind den Seiten 34–37, Marktanteile Arbeitslosenkassen, Spalte Auszahlung, zu entnehmen.

Sorgfalt in der Rechtssetzung: Schlüssel zur Rechtssicherheit

Die direkte und indirekte Demokratie in der Schweiz ist einmalig – dazu müssen wir Sorge tragen. Ein Rechtsstaat mit einer guten Gesetzgebung und einer klaren Rechtsprechung ist ein Grundfundament dafür.

CORINNE HOFER

Eine wichtige Tätigkeit der Bundesverwaltung und insbesondere auch von TC ist die Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen. Diese Rechtsetzungsarbeit erfordert im Vorfeld viel Denkarbeit. Das heisst, dass die Ziele, die erreicht werden sollen, bekannt sein müssen, damit diese entsprechend in den rechtlichen Grundlagen abgebildet werden können.

Gute Gesetzgebung sorgt für Rechtssicherheit und Stabilität.

Der Weg zu einem neuen Gesetz ist lang, da viele unterschiedliche Akteure am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind und eingebunden werden. Ziel ist, dass rechtliche Bestimmungen möglichst für lange Zeit Bestand haben und einem breiten Konsens entsprechen. Damit wird auch die für einen Staat wichtige Rechtssicherheit und Stabilität gewährt. Bevor ein Gesetzesentwurf dem Parlament vorgelegt wird, hat er eine schweizweite Vernehmlassung sowie Ämterkonsultationen innerhalb der Bundesverwaltung durchlaufen.

Das Bundesamt für Justiz nimmt in diesem Prozess für die Wahrung rechtsstaatlicher Grundprinzipien und einer einheitlichen Gesetzgebung eine bedeutsame Rolle ein. Ein Gesetz kann erst vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden, wenn National- und Ständerat sich über den Wortlaut geeinigt haben und das Volk mit dem Gesetzesentwurf einverstanden ist. Das bedeutet, es wurde kein Referendum dagegen erhoben oder bei einer Volksabstimmung wurde dem Entwurf zugestimmt. Demokratie ist anstrengend – macht jedoch glücklich!

Im Jahr 2024 betreute TC zwei laufende Gesetzgebungsverfahren und sechs Verordnungsanpassungen. Im ersten Halbjahr 2024 kamen zwei Teilrevisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) im Parlament zur Schlussabstimmung. Die Vorarbeiten dazu starteten bereits im Frühling 2022.

Den Anstoss zu diesen Teilrevisionen des AVIG gaben die angenommenen Motionen 16.3884 Bühler und 20.3665 Müller. Nach der Annahme einer Motion ist der Bundesrat in der Pflicht, innert zwei Jahren Massnahmen zu treffen, einen Erlassentwurf vorzulegen oder zu berichten, was geplant ist, um das Anliegen umzusetzen. Vorliegend musste für beide Inhalte das AVIG angepasst werden. Weil für die Umsetzung der Motion Bühler grosser zeitlicher und politischer Druck bestand, musste eine separate Gesetzesrevision gestartet werden.

Motion Bühler

Die Motion Bühler verlangte eine rasche Unterstützung für Lehrbetriebe in Kurzarbeit, damit Berufsbildnerinnen und Berufsbildner im Falle von Kurzarbeit die Ausbildung der Lernenden im Betrieb fortsetzen können. Die Teilrevision des AVIG aufgrund der Motion Bühler wurde in beiden Räten einstimmig angenommen und im Januar 2024 verabschiedet. Das AVIG trat rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft, inklusive der entsprechenden Änderungen in der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV).

Motion Müller

Die Teilrevision des AVIG zur Umsetzung der Motion Müller soll mehr Rechtsklarheit sowie mehr Effizienz und Transparenz in Bezug auf das Entschädigungssystem für die Verwaltungskosten der Arbeitslosenstellen (ALK) schaffen. Zusätzlich umfasst die Teilrevision neben formellen Änderungen unter anderem auch Anpassungen zur Erweiterung der Möglichkeit zur Teilnahme an Berufspraktika sowie der Grundlagen für den Datenaustausch. Der Gesetzesentwurf dazu wurde in beiden Räten ebenfalls einstimmig angenommen und im Juni 2024 verabschiedet. Die Inkraftsetzung dieser Anpassungen ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

Diese erfreulichen Abstimmungsergebnisse im Parlament für unsere Teilrevisionen des AVIG zeugen von guter Arbeit und Vertrauen in die Verwaltung.

Wenn die Gesetzesbestimmungen vom Parlament verabschiedet wurden, obliegt es dem Bundesrat, diese auf Verordnungsebene zu konkretisieren. Für die Umsetzung der Änderungen im Rahmen der Motion Müller braucht es Anpassungen in drei Verordnungen (AVIV, Informations-systemeverordnung und ALK-Entschädigungsverordnung).

ALK-Entschädigungsverordnung

Die ALK-Entschädigungsverordnung muss zudem einer sogenannten Totalrevision unterzogen werden, weil mehr als die Hälfte der Artikel der bestehenden Verordnung angepasst werden müssen. Aus dem in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten geht hervor, dass der Inhalt der aktuellen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und den ALK mehrheitlich auf Stufe Verordnung geregelt sein muss, um die erforderliche Transparenz und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Demokratie ist anstrengend – macht jedoch glücklich!

Parallel zu den Arbeiten an der Verordnung sind die Weisungen zu erarbeiten, die die Ausführungen in Gesetz und Verordnung konkretisieren und für die Arbeit der Durchführungstellen zentral sind. Neben den Gesetzesrevisionen und den anschliessenden Arbeiten für die Anpassungen auf Verordnungsstufe sind im Jahr 2024 weitere Anpassungen in Verordnungen vorgenommen worden.

Stellenmeldepflicht

Zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. Dezember 2023 hatten die zuständigen kantonalen Amtsstellen gestützt auf das Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht Zugang zum Informationssystem der öffentlichen

Arbeitsvermittlung (AVAM). Um die Weiterführung dieser Kontrolltätigkeit auch nach dem 31. Dezember 2023 zu ermöglichen, hat der Bundesrat entschieden, den Kontrollbehörden durch eine Änderung der Verordnung über die Arbeitsvermittlung einen ständigen Zugriff auf das AVAM einzuräumen. Die geänderte Verordnung trat am 1. August 2024 in Kraft. Die Liste für die Stellenmeldepflicht muss jährlich aktualisiert werden. Diese Anpassung verlangt ebenfalls eine Änderung der Verordnung, welche am 1. Januar 2025 in Kraft trat und bis 31. Dezember 2025 gilt.

Verlängerung der Höchstbezugsdauer bei Kurzarbeit

Der Bundesrat hat am 19. Juni 2024 beschlossen, die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von zwölf auf achtzehn Monate zu verlängern. Die Verordnungsänderung trat ebenfalls am 1. August 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 2025.

Weitere Geschäfte

Neben den Revisionen von Rechtserlassen, die TC steuert, benötigten die parlamentarischen Kommissionen und andere Bundesämter Unterstützung vonseiten TC, weil ihre Anliegen die ALV respektive das AVIG oder das Arbeitsvermittlungsgesetz betreffen.



Wie sich TC mit Partnern zu Best Practices austauscht

TC hat im September in Lugano zwei internationale Konferenzen zum Thema «Fachkräftebedarf und inländische Arbeitskräftepotenziale» mitorganisiert. An den beiden Fachkonferenzen haben Vertretende aus Partnerorganisationen aus mehr als 30 Ländern teilgenommen.

DORIT GRIGA

Anders als in ihren fünf Nachbarländern ist die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) der Schweiz aktuell kein Mitglied des Netzwerks der Arbeitsverwaltungen der EU. Um in Bezug auf zentrale Herausforderungen und aktuelle Trends sowie insbesondere auch vielversprechende Lösungsansätze für den Arbeitsmarkt up to date zu bleiben, ist das Engagement in internationalen Netzwerken und Verbänden für TC daher umso wertvoller.

Das European Network vereinigt fundiertes Wissen aus der Wirtschaftspolitik, der öAV und der angewandten Arbeitsmarktforschung.

Ein Netzwerk, in dem sich TC seit vielen Jahren engagiert, ist das European Network on Regional Labour Market Monitoring (EN RLMM) mit Sitz in Frankfurt a.M. Dem EN RLMM gehören aktuell Mitglieder aus 32 Ländern Europas an, die an Einrichtungen der öAV, Hochschulen oder Instituten des Arbeitsmarktes tätig sind.

Christian Müller, Leiter des Ressorts Querschnittleistungen bei TC, schätzt am EN RLMM insbesondere, dass es fundiertes Fachwissen aus den Bereichen Forschung, Wirtschaftspolitik, öAV sowie angewandte Arbeitsmarktforschung zusammenbringt. Um als langjähriges Mitglied des Netzwerks einen Beitrag seitens der Schweiz zu leisten, hatte sich TC zusammen mit der Università della Svizzera italiana bereit erklärt, im Jahr 2024 die Jahreskonferenz des Netzwerks in Lugano zu organisieren.

Ein weiterer internationaler Partner von TC ist die in fünf Weltregionen gegliederte World Association of Public Employment Services WAPES. Ähnlich wie beim EN RLMM zielen auch die Zusammenarbeit und der Austausch innerhalb von WAPES Europe darauf ab, die Effektivität und Effizienz von arbeitsmarktpolitischen Massnahmen durch den Austausch zu Best Practices zu verbessern. Die Themengebiete und Interessen der beiden Netzwerke liegen damit eng beieinander.

Mit der Durchführung der Jahreskonferenz des EN RLMM in Lugano war es daher naheliegend, auch die jährliche Regionalkonferenz von WAPES Europe in Lugano durchzuführen und mit der Konferenz des EN RLMM zu verbinden. Gesagt, getan: Zusammen mit einer Partnerorganisation, der niederländischen öAV, erstellte TC ein Konzept für die Ausrichtung der Regionalkonferenz in Lugano und schlug es WAPES Europe zur Umsetzung vor.

Fachwissen, Kontakte und Marketing

Der Vorschlag stiess bei WAPES Europe auf Interesse. Das Ergebnis war, dass TC vom 4. bis 6. September 2024 als Co-Organisator zweier Fachkonferenzen zum Thema «Fachkräftebedarf und inländische Arbeitskräftepotenziale» mit circa 120 Teilnehmenden von Partnerorganisationen aus mehr als 30 Ländern agierte. Als Nutzen für die Teilnehmenden boten die Konferenzen profunde Einblicke in innovative arbeitsmarktliche Massnahmen, Übersicht zu Instrumenten und Tools zur Antizipation des Fachkräftebedarfs, vertiefte Kontakte durch Zusammenarbeit und Austausch in gemischten Arbeitsgruppen sowie – Petrus sei Dank – spektakuläre Aussichten auf einen der schönsten Seen im Tessin.



Blick ins Plenum: In der ersten Reihe die beiden Co-Organisatoren des Anlasses von WAPES Europe, Niels Lieman, niederländische öffentliche Arbeitsvermittlung (links), und Dorit Griga, TC (rechts).

Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden

Der Bundesrat will die Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S erhöhen, um die Sozialhilfe zu entlasten und die Betroffenen nach ihrer Rückkehr beim Wiederaufbau ihres Landes zu unterstützen.

FABIENCE DUCRY UND DANIEL KELLER

Die Steigerung der beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S ist ein zentrales Ziel des Bundesrats. Damit soll nicht nur die Arbeitsmarktfähigkeit mit Blick auf eine spätere Rückkehr erhalten bleiben. Die Betroffenen sollen durch gefestigte oder neu erworbene Qualifikationen auch einen Beitrag zum Wiederaufbau ihres Landes leisten können. Zudem soll die Sozialhilfeabhängigkeit reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 1. November 2023 das Ziel festgelegt, die Erwerbstätigenquote für Personen mit Schutzstatus S bis Ende 2024 auf 40 Prozent und bis Ende 2025 auf 45 Prozent zu erhöhen.

Nationale Massnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, nahm der Bundesrat am 8. Mai 2024 ein Bündel von Massnahmen zur Kenntnis. Diese wurden vom Staatssekretariat für Migration in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sowie den Sozialpartnern und den Kantonen erarbeitet.

Unterstützend hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement einen Beauftragten für Arbeitsmarktintegration ernannt mit dem Auftrag, den Kontakt zu den Unternehmen zu stärken. Zudem sollen die Anerkennung von Qualifikationen vereinfacht und die Vermittlung durch die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) verbessert werden.

Impulstagung Arbeitsmarktintegration

Am 20. Juni 2024 haben 150 Führungs- und Fachpersonen der kantonalen Integrationsförderungs- und Sozialhilfestellen sowie der öAV an der ersten nationalen Impulstagung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten teilgenommen. Auch die Wirtschaft und Geflüchtete selbst brachten ihre Perspektiven ein.

Die Teilnehmenden bekannten sich dazu,

- die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen zu verbessern;
- die Rolle der öAV zu stärken;
- die Koordination und die Finanzierung von Integrationsmassnahmen zu verbessern und
- die Kommunikation zu verstärken.

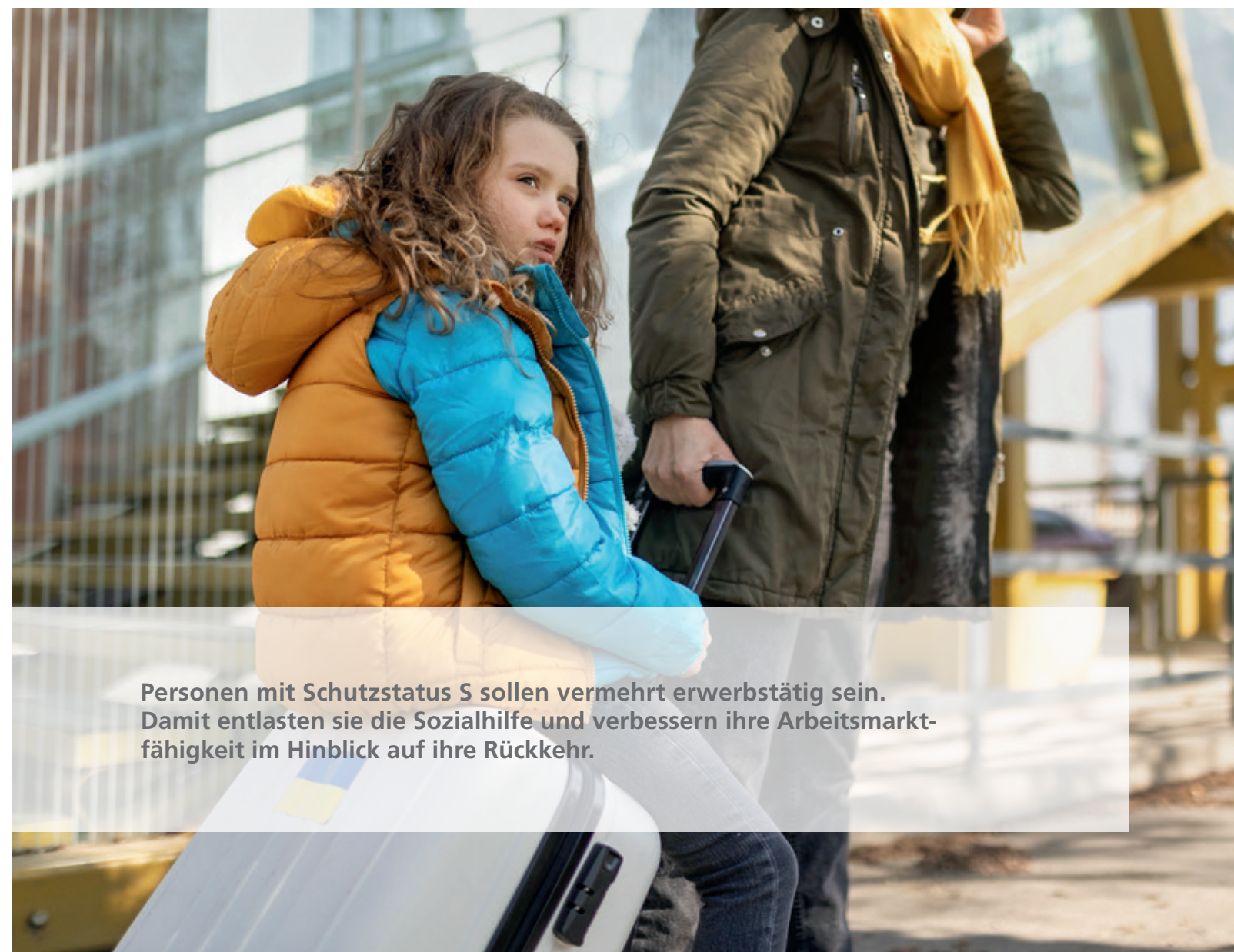
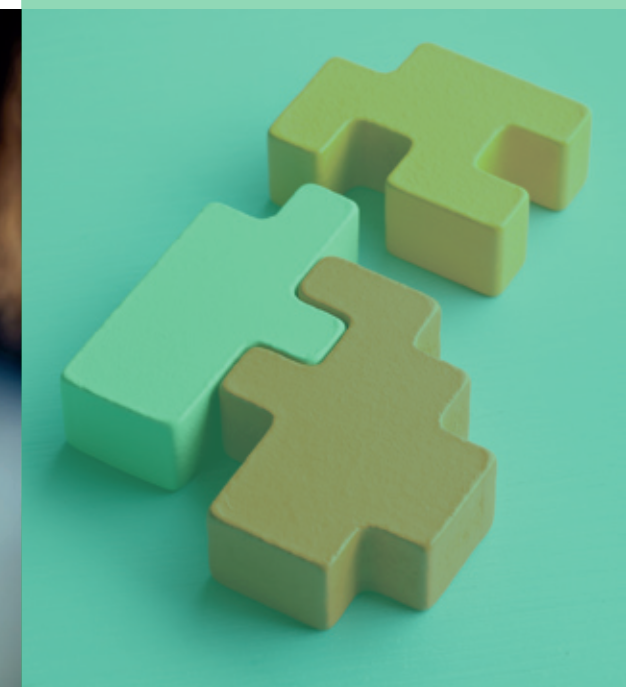
2025 soll eine zweite Impulstagung stattfinden, um die Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen mit dem Ziel, die Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden weiter und nachhaltig zu verbessern.

Die Steigerung der beruflichen Integration von Personen mit Schutzstatus S ist ein zentrales Ziel des Bundesrats.

Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Frauen

Die Aufsichtskommission des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung hat die Universität Neuenburg beauftragt, eine Studie zur beruflichen Integration von geflüchteten Frauen aus der Ukraine durchzuführen. Dabei wurden unter anderem folgende Herausforderungen festgestellt: die Anerkennung ausländischer Diplome, geringe Sprachkenntnisse, unsichere Zukunftsaussichten sowie soziale Verpflichtungen wie z.B. die Kinderbetreuung.

Zudem hat sich gezeigt, dass für eine rasche Integration die enge Abstimmung zwischen der kantonalen Integrationsförderung und der öAV unabdingbar ist. Eine Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene dürfte zu weiteren Verbesserungen führen.



Personen mit Schutzstatus S sollen vermehrt erwerbstätig sein. Damit entlasten sie die Sozialhilfe und verbessern ihre Arbeitsmarktfähigkeit im Hinblick auf ihre Rückkehr.

Auf dem Weg in die Moderne

Mit gezielten digitalen Innovationen gestaltet der Revisionsdienst von TC seine Prozesse risiko-orientierter, effizienter und transparenter. Die Verbindung von moderner Technologie und dem Fachwissen der Mitarbeitenden bildet dabei das Fundament für eine zielgenaue Assurance-Funktion.

VIVIANA ZITOLA UND DIEGO ARRIAGADA

Der Revisionsdienst von TC hat im vergangenen Jahr bedeutende Fortschritte in der Digitalisierung und der Datenanalyse erzielt. Der gezielte Ausbau von datenbasierten Prüfverfahren folgt dabei dem politischen Auftrag, den Schutz öffentlicher Gelder zu stärken und Missbrauch systematisch zu bekämpfen. Damit wird die Verwaltung ihrer Verantwortung gegenüber Politik und Gesellschaft gerecht. Der Fokus lag auf der Optimierung interner und externer Prozesse sowie der Verbesserung von Mechanismen zur Risikoerkennung und -überwachung. Hervorzuheben sind die Erfolge in den Bereichen Revisionsstrategie und dem gezielten Einsatz datenbasierter Analysemethoden.

Moderne Technologie entfaltet ihre volle Wirkung erst durch die Erfahrung der Mitarbeitenden.

In enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle wurden Zahlungen auf Verhältnismässigkeit und Plausibilität geprüft. Zudem wurden Mechanismen zur frühzeitigen Erkennung auffälliger Muster entwickelt. Diese Massnahmen stärken die Aufsicht, verbessern die Risikoerkennung und ermöglichen eine präzisere Einschätzung finanzieller Risiken.

Risikoerkennung mit Datenanalyse

Ein Meilenstein war die Entwicklung neuer datenbasierter Risikoerkennungsstrategien als Reaktion auf zahlreiche Missbrauchsmeldungen während der Covid-19-Pandemie. Diese Strategien dienen dazu, Unternehmen mit erhöhtem Missbrauchsrisiko gezielt zu identifizieren.

Die Methoden wurden 2024 entwickelt und bilden die Grundlage für zukünftige risikoorientierte¹ Prüfungen.

Sie sind bereichsübergreifend einsetzbar und decken alle Leistungsarten der Arbeitslosenversicherung ab, darunter Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzschiadigung.

Maschinelles Lernen zur Risikoanalyse

Maschinelles Lernen als Teilbereich der künstlichen Intelligenz spielt eine zentrale Rolle. Vor allem das überwachte Lernen kommt zum Einsatz: Historische Daten mit bekannten Ergebnissen (z. B. bestätigte Missbrauchsfälle) trainieren Modelle, die anhand von Merkmalen wie Entschädigungshöhe, Branchenzugehörigkeit oder regionalen Unterschieden risikobehaftete Unternehmen identifizieren.

Die gezielte Auswahl relevanter Variablen ist entscheidend. Analysen zeigen, dass geografische und wirtschaftliche Daten, insbesondere die Branchenzugehörigkeit und die Postleitzahlen, erheblichen Einfluss auf die Risikoeinschätzung haben. Der Einsatz solcher Modelle verbessert die Risikoeinschätzung und ermöglicht gezielte Prüfungen, was die Effizienz steigert und Missbrauch frühzeitig erkennen lässt.

Erfolge bei der KAE-MissbrauchsbeKämpfung

Die MissbrauchsbeKämpfung bei der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zeigt weiterhin konkrete Ergebnisse. Bis 2024 wurden von 2249 eingegangenen Missbrauchsmeldungen 1173 vertieft geprüft. In 114 Fällen (9 Prozent) wurde Missbrauch nachgewiesen, was Rückforderungen von insgesamt rund 164 Millionen Franken zur Folge hatte. Die übrigen Meldungen konnten durch analytische Prüfungshandlungen ohne Kontrolle vor Ort abgeschlossen werden.

Zusätzlich zum maschinellen Lernen wird eine risikoorientierte Auswahl eingesetzt, basierend auf empirisch abgeleiteten Kriterien. Aktuell werden 4662 Unternehmen überprüft – ein Teil durch Prüfungen, der andere durch analytische Ver-



fahren. Bisher wurden 66 Unternehmen kontrolliert, wovon 3 Fälle von Missbrauch mit Rückforderungen in der Höhe von 10 Millionen Franken aufgedeckt wurden. Datenbasierte Analysemethoden werden künftig helfen, Prüfungen gezielter und effizienter durchzuführen. Die Einführung dieser neuen Strategien stellt einen bedeutenden Fortschritt in der MissbrauchsbeKämpfung dar.

Diese end-to-end-Digitalisierung garantiert nicht nur hohen Datenschutz, sondern auch eine zentrale und transparente Verwaltung relevanter Informationen. Im Jahr 2024 wurden bereits mehrere Revisionen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren erfolgreich über dieses Tool abgewickelt, was dessen Mehrwert unterstreicht.

Zukunft durch digitale Innovation

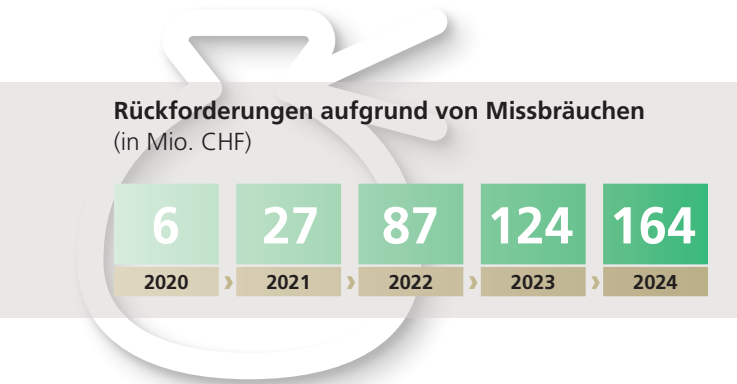
Maschinelles Lernen und datenbasierte Analysemethoden bieten grosse Chancen zur Verbesserung der Risikoerkennung und der Effizienzsteigerung. Dennoch bleibt der Beitrag der Mitarbeitenden unverzichtbar. Die Entwicklung und Anwendung digitaler Lösungen basiert massgeblich auf ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen. Die Kombination aus moderner Technologie und praktischer Erfahrung ermöglicht fundierte Entscheidungen und ein besseres Verständnis komplexer Zusammenhänge.

Der Revisionsdienst von TC setzt gezielt auf digitale Innovationen, um seine Arbeit kontinuierlich zu optimieren. Der optimierte Einsatz technischer Möglichkeiten stärkt den Revisionsdienst in seiner Assurance-Funktion in der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Der Auditmanager vereint Sicherheit, Effizienz und Transparenz in einem einzigen Hilfsmittel.

Auditmanager als zentrale Plattform

Ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung war die Einführung des Auditmanagers. Diese zentrale Plattform ermöglicht Mitarbeitenden den Zugriff auf eine umfassende Revisionsdatenbank, in der alle Daten gesammelt, bearbeitet und ausgewertet werden. Der Auditmanager vereint Sicherheit, Effizienz und Transparenz. Revisionsergebnisse können effizient dokumentiert und sicher mit den Kantonen ausgetauscht werden.



¹ Risikoorientiert meint in diesem Zusammenhang: Aufdeckung von Missbräuchen.

Moderne Führungskennzahlen für RAV, Kantone und TC

Wie viele Tage vergehen von der Anmeldung bis zum ersten Beratungsgespräch?
Welcher Anteil der Kandidatenvorschläge führt zu einer Anstellung? Wo wird am häufigsten sanktioniert und wer hat noch keine arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) besucht?
Alle wichtigen Daten auf einen Blick wünschen sich die Kantone ebenso wie TC.
Zusammen haben wir darum neue Cockpits entwickelt.

BRIGITTE BÜRGE, SAMUEL KOST, AGATHA THÜRLER

Was 2022 mit aufwendigen Grundlagenarbeiten begonnen hatte, brachte 2024 endlich Zählbares: Das Projekt «Führungskennzahlen RAV/LAM 2.0» hatte zum Ziel, den Kantonen und der TC-Führung relevante und vergleichbare Leistungsindikatoren in hoher Qualität und benutzerfreundlicher Form bereitzustellen. Nun stehen im Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten LAMDA für jedes Tätigkeitsfeld der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) – Beratung, Vermittlung, Kontrolle und AMM – Kennzahlen in Standardberichten und Cockpits (grafische Übersichten) zur Verfügung.

Ein übergeordnetes Cockpit mit den wichtigsten Indikatoren sowie ein weiteres über die Nutzung der eServices vervollständigen das Angebot. Neu sind zudem für jede Kennzahl die Erläuterungen direkt im Cockpit abrufbar (sogenannte Hypercards). Um die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen zu können – und um von ihrer Expertise zu profitieren –, wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet. Eine beschäftigte sich mit der Definition der Kennzahlen, die andere mit dem Design der Cockpits.

Zu jeder Kennzahl kann die Definition direkt als Pop-up aufgerufen werden.

Von Anfang an in beiden dabei waren Agy Thürler (Kanton Graubünden), Brigitte Bürge (Kanton Aargau) und Samuel Kost (TC), der die Gruppen als Produktverantwortlicher leitete. Gemeinsam blicken sie auf ihre Zusammenarbeit zurück.

Vielschichtige Erwartungen

Brigitte Bürge: Das bisherige Cockpit war meines Erachtens wenig aussagekräftig und visuell veraltet. Das Zusammenstellen von Daten war recht mühsam. Ich habe jeden Monat

mehrere Berichte exportiert und eigens aufbereitet, um auf einen Blick informative Zahlen und Visualisierungen für unseren Kanton zu erhalten. Meine Hoffnung war, diese Aufwände reduzieren zu können und in den LAMDA-Cockpits für uns relevante Führungskennzahlen zu erhalten. Da ich bereits in ähnlichen Projekten mitarbeiten durfte, hatte ich doch einige Erwartungen. Diese wurden aber weit übertroffen.

Agy Thürler: Im Fokus stand für mich, ein unkompliziertes und dennoch aussagekräftiges Instrument für den täglichen Einsatz durch Führungspersonen mitprägen und dem Regelbetrieb übergeben zu können. Meine Erwartung war auch, dass wir konstruktiv und produktiv über die diversen Fachbereiche zusammenarbeiten – IT-Spezialistinnen, wissenschaftliche Mitarbeitende TC und Fachexperten der öAV aus Kantonen unterschiedlicher Grösse und Organisationsstruktur. Wie wir alle, unabhängig von der Kantonszugehörigkeit, als eine Einheit agiert und unsere Expertise mit der Arbeitsgruppe geteilt haben sowie unsere Voten respektiert wurden, hat mich sehr beeindruckt.

Samuel Kost: Im Vorfeld hatte ich etwas Bedenken, ob wir ein Instrument entwickeln können, das wirklich überall angewendet werden kann. Meine Sorge war auch, dass sich einzelne zurückziehen und sich auf eine Eigenentwicklung fokussieren, wenn im Projekt nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Umso glücklicher bin ich, dass die Cockpits so viel positives Feedback hervorrufen. Entscheidend war sicher die Zusammenarbeit in den Gruppen. Ich konnte mich immer darauf verlassen, dass Agy und Brigitte ihre ehrliche Meinung teilten oder zwischendurch auch einfach laut dachten, was dann die Diskussion in Gang brachte. Das gilt natürlich für die anderen Gruppenmitglieder ebenso.

Brigitte Bürge: Die Zusammenarbeit im Projekt war sehr wertschätzend, die Diskussionen in der Gruppe spannend und lehrreich. Besonders geschätzt habe ich, wie Samuel uns gewisse Zusammenhänge erläutert hat. Ich hatte nie

das Gefühl, dass unsere Inputs oder Wünsche nicht ernst genommen wurden. Zudem war für mich immer sehr interessant, zu erfahren, wie andere Kantone arbeiten.

Grenzen der Zusammenarbeit

Agy Thürler: Der Erfahrungsaustausch war trotz den relativ kurzen Onlinesitzungen gut möglich. Natürlich ist es immer schwierig, alle Bedürfnisse einer so diversen und aus vielen Fachpersonen bestehenden Anspruchsgruppe vollumfänglich abzudecken. Gleichzeitig wachsen dabei aber das Bewusstsein für Unterschiede und die Toleranz für die Anliegen anderer.

Brigitte Bürge: Die Sitzungen waren zwar eher kurz, der zeitliche Aufwand insgesamt aber manchmal dennoch etwas herausfordernd, besonders wenn man in beiden Arbeitsgruppen aktiv mitarbeiten wollte. Es hat sich aber sehr gelohnt.

Samuel Kost: Zwischendurch habe ich verdrängt, dass die Teilnahme an einem solchen Projekt für die Kantonsvertretenden einen manchmal ungelegenen Zusatzaufwand bedeutet. Zu irgendeinem Teilaspekt gingen die Meinungen auseinander und ich griff an der nächsten Sitzung nochmals alle Varianten auf. Da realisierte ich, dass sich niemand bis ins letzte Detail in solche Fragen vertiefen kann und wir seitens TC einfach einen Entscheid treffen müssen. Ich glaube, viele waren erleichtert.

Ergebnis und Ausblick

Agy Thürler: Das Endprodukt übertrifft meine ursprünglichen Erwartungen bei Weitem. Die Anwendung ist intuitiv und dank der Hypercard-Pop-ups ist immer klar, welche Daten den Kennzahlen zugrunde liegen. Ich bin gespannt, welche technologischen Hilfsmittel wir in Zukunft im Arbeitsalltag der öAV einsetzen werden, und freue mich, wenn ich etwas dazu beitragen kann.

Brigitte Bürge: Die Hypercards und die Wissensbasis sind eine grosse Unterstützung, gerade für uns als Ansprechpartner der Benutzerinnen und Benutzer im kantonalen Vollzug. Wenn sich die Gelegenheit bietet, würde ich mich gerne wieder in einem solchen Projekt einbringen.

Samuel Kost: Ich hoffe sehr, dass dies erst der Anfang war und wir in derselben Art und Weise nach und nach weitere Instrumente gemeinsam modernisieren können.

«Das Endprodukt, das wir heute einsetzen, übertrifft meine Erwartungen bei Weitem.»

Agy Thürler

Bild oben, von links:

Agy Thürler arbeitet seit 1996 beim Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Graubünden, seit 2002 in der Abteilung Koordination öAV und ist zuständig für Projekte und Datenqualität, AMOSA und EURES.

Brigitte Bürge ist seit 2013 beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Aargau tätig und seit 2020 für alle Themen rund um die Fachapplikationen der öAV im Bereich RAV/LAM/KASt zuständig.

Samuel Kost arbeitet seit 2012 in der Gruppe Steuerung und Führungsunterstützung bei TC im Bereich der Vereinbarungen RAV/LAM/KASt und ALK und betreut LAMDA-Services für öAV und ALK.

The background of the slide is a blurred image of a pen resting on a document. The document features a line graph with a wavy line. The entire background is overlaid with a semi-transparent green filter.

Zusatz- informationen 2024

Erfolgsrechnung

	2024	2023		
	in CHF Millionen			
Arbeitslosenquote	2.4 %	2.0 %		
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	112 563	93 536		
01.01.–31.12.	2024*	2023*	Differenz	%
Lohnbeiträge	8084.6	7867.7	216.9	2.8
Schadenersatz	4.4	4.5	–0.1	–2.2
./.. Abschreibungen von Beiträgen	–18.2	–16.5	1.7	10.3
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8070.8	7855.7	215.1	2.7
Bund	584.3	568.6	15.7	2.8
Beitrag Bund Covid-19	6.1	529.7	–523.6	–98.8
Beiträge Bund	590.4	1098.3	–507.9	–46.2
Kantone	194.8	189.5	5.3	2.8
Beiträge öffentliche Hand	785.2	1287.8	–502.6	–39.0
ERTRAG	8856.0	9143.5	–287.5	–3.1
Arbeitslosenentschädigung	5 106.4	3939.3	1 167.1	29.6
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	22.3	23.8	–1.5	–6.3
Familienzulagen	62.5	51.8	10.7	20.7
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	738.3	572.3	166.0	29.0
./.. Beiträge Versicherte an AHV, SUVA und BVG	–398.4	–308.7	89.7	29.1
./.. Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	–1.9	–1.9	0.0	0.0
./.. Beiträge IV an Taggelder	–0.1	0.0	0.1	0.0
Arbeitslosenentschädigungen	5529.0	4276.6	1252.4	29.3
Kurzarbeitsentschädigungen	221.3	581.0	–359.7	–61.9
Schlechtwetterentschädigungen	15.3	14.6	0.7	4.8
Insolvenzentschädigungen	52.0	42.2	9.8	23.2
./.. Ertrag Insolvenzentschädigungen	–6.0	–11.0	–5.0	–45.5
Insolvenzentschädigungen	45.9	31.2	14.7	47.1
Arbeitsmarktliche Massnahmen	651.5	560.5	91.0	16.2
./.. Beiträge Kantone an Kurskosten	–8.7	–8.9	–0.2	–2.2
Arbeitsmarktliche Massnahmen	642.8	551.5	91.3	16.6
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	6454.3	5455.0	999.3	18.3
Abgeltungen Bilaterale	264.1	203.0	61.1	30.1
BETRIEBSERGEBNIS I	2 137.5	3485.5	–1 348.0	–38.7
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	212.5	210.4	2.1	1.0
Verwaltungskosten der Kantone	455.5	464.3	–8.8	–1.9
Verwaltungskosten der Zentralen Ausgleichsstelle	23.2	22.7	0.5	2.2
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	115.5	106.1	9.4	8.9
./.. Beitrag Bund an Informatik der Ausgleichsstelle	–19.8	–18.5	1.3	7.0
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	95.7	87.6	8.1	9.2
Verwaltungskosten	786.9	784.9	2.0	0.3
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.1	0.1	0.0	0.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	70.1	38.9	31.2	80.2
Zinserfolg der Zentralen Ausgleichsstelle	4.5	4.8	–0.3	–6.3
Bewertungserfolg	2.3	13.5	–11.2	–83.0
Finanzerfolg	77.0	57.4	19.6	34.1
BETRIEBSERGEBNIS II	1427.5	2757.9	–1 330.4	–48.2
Übrige Erfolge	–1.4	–4.7	–3.3	–70.2
Periodenfremde Erfolge	7.4	7.0	0.4	5.7
Ausserordentlicher Erfolg	6.0	2.2	3.8	172.7
ERFOLG	1433.6	2760.2	–1 326.6	–48.1

* ohne summenerhaltendes Runden

Bilanz

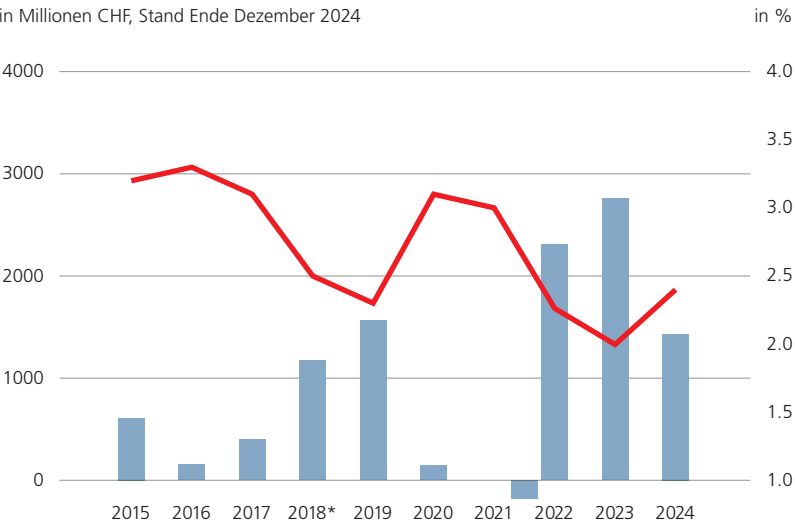
per 31.12.	2024*	2023*	Differenz	%
AKTIVEN				
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	244.8	193.2	51.6	26.7
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	930.6	1020.9	–90.3	–8.8
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	6450.0	4150.0	2300.0	55.4
Flüssige Mittel und Geldanlagen	7625.4	5364.1	2261.3	42.2
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	190.0	170.4	19.6	11.5
Forderungen AVIG Art. 29	49.2	43.4	5.8	13.4
Forderungen Insolvenz	98.9	88.7	10.2	11.5
Forderungen Berufspraktika	0.6	0.6	0.0	0.0
Forderungen an Kantone	194.8	189.5	5.3	2.8
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.4	24.5	–24.1	–98.4
Forderungen der Ausgleichsstelle gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle	718.1	1048.8	–330.7	–31.5
Rückbehalt der Zentralen Ausgleichsstelle	0.0	112.7	–112.7	–100.0
Forderungen Bilaterale	12.6	11.4	1.2	10.5
Forderungen und Guthaben	1264.6	1690.0	–425.4	–25.2
Aktive Rechnungsabgrenzung	165.1	179.7	–14.6	–8.1
UMLAUFVERMÖGEN	9055.2	7233.8	1821.4	25.2
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	4.0	3.5	0.5	14.3
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	9.0	10.4	–1.4	–13.5
Sachanlagen	12.9	13.9	–1.0	–7.2
ANLAGEVERMÖGEN	12.9	13.9	–1.0	–7.2
TOTAL AKTIVEN	9068.1	7247.8	1820.3	25.1
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	37.3	28.1	9.2	32.7
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	23.5	18.7	4.8	25.7
Verbindlichkeiten Bilaterale	261.1	210.3	50.8	24.2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	321.9	257.1	64.8	25.2
Rückstellungen AVIG Art. 29	49.4	43.7	5.7	13.0
Rückstellungen Insolvenz	98.9	88.7	10.2	11.5
Rückstellungen Berufspraktika	0.7	0.7	0.0	0.0
Rückstellungen direkte Leistungen	292.5	0.0	292.5	0.0
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	13.4	13.1	0.3	2.3
Rückstellungen Ausgleichsstelle	69.6	61.9	7.7	12.4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	524.4	208.1	316.3	152.0
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	1.8	5.6	311.1
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	853.7	467.0	386.7	82.8
Tresoreriedarlehen verzinslich	0.0	0.0	0.0	0.0
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0.0	0.0	0.0	0.0
FREMDKAPITAL	853.7	467.0	386.7	82.8
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	6780.8	4020.6	2760.2	68.7
Bilanzergebnis	1433.6	2760.2	–1 326.6	–48.1
EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.	8214.4	6780.8	1433.6	21.1
TOTAL PASSIVEN	9068.1	7247.8	1820.3	25.1

Zu Erfolgsrechnung und Bilanz
Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts ist die Revision des Jahresabschlusses 2024 durch die Eidgenössische Finanzkontrolle noch ausstehend.

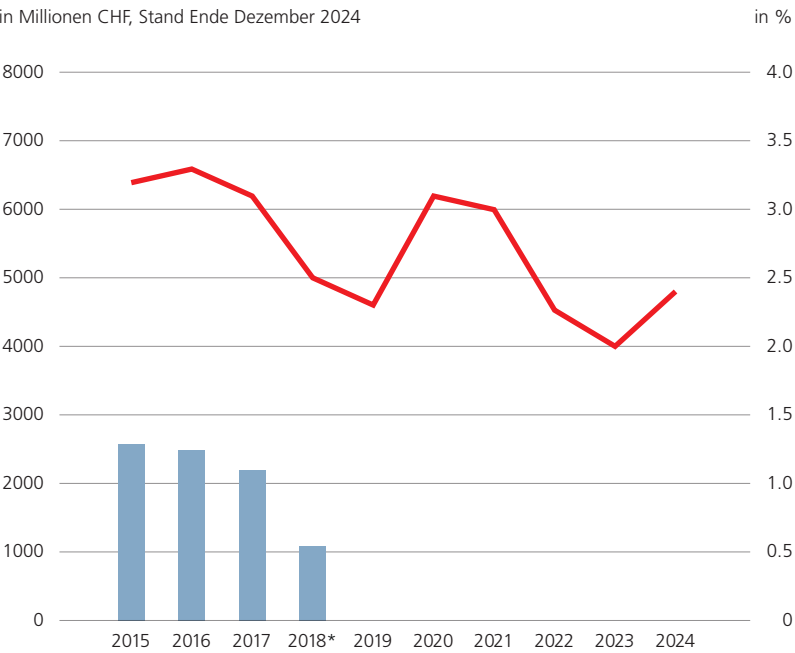
* ohne summenerhaltendes Runden

Erfolg und Schulden

Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozent gestiegen, was unter anderem zu einem um 1326,6 Millionen Franken tieferen Einnahmenüberschuss gegenüber dem Vorjahr führte. Die Jahresrechnung der Arbeitslosenversicherung konnte mit einem Gewinn von 1433,6 Millionen Franken abgeschlossen werden.



Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2015–2024



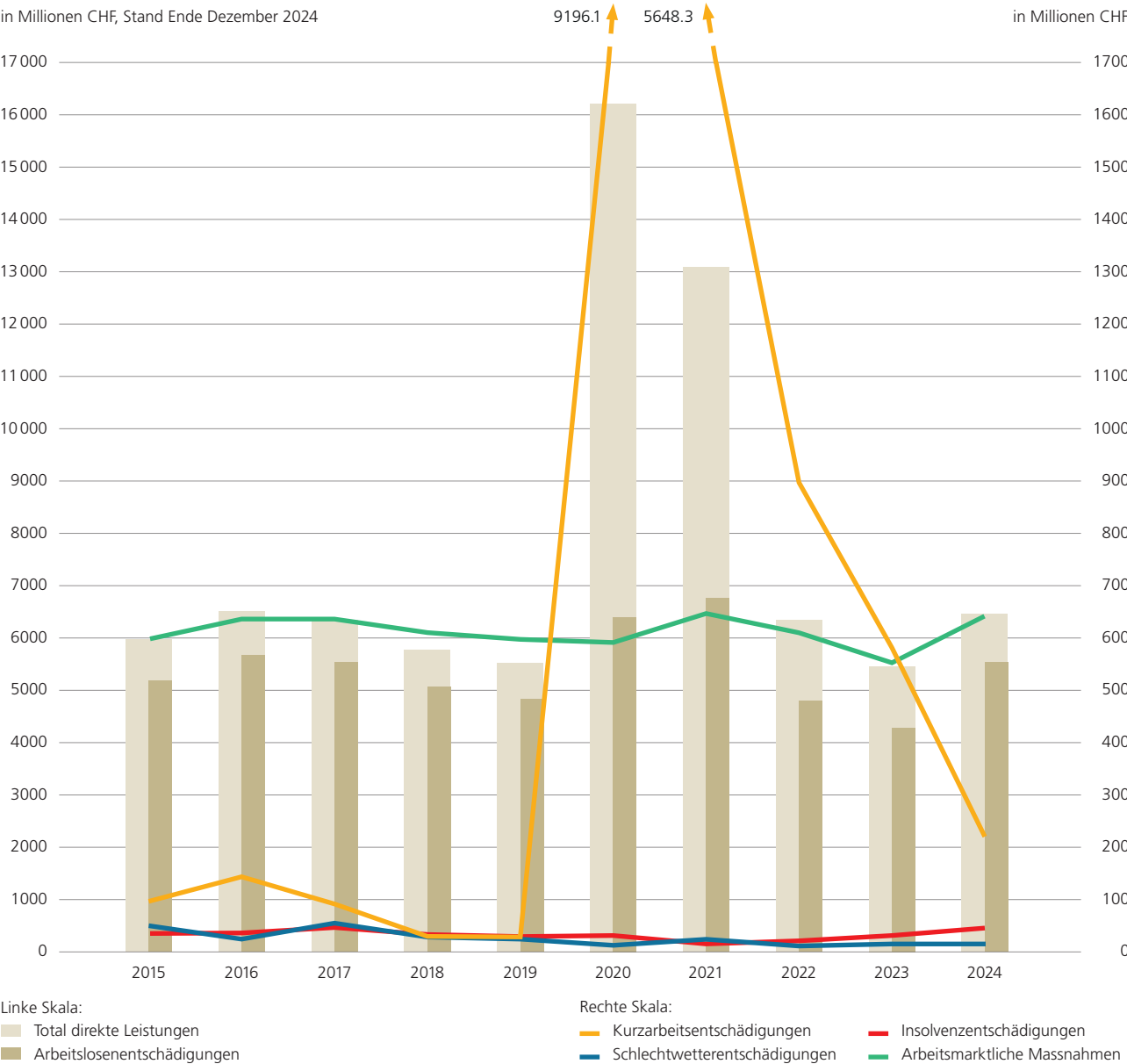
Darlehensschulden 2015–2024

* Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturerhebungsdaten 2015 bis 2017 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2017) diejenigen aus dem Pooling der Strukturerhebungsdaten 2012 bis 2014.

Entwicklung der direkten Leistungen

Die Auszahlungen an Arbeitslosenentschädigungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Milliarden Franken (+29,3 %), die Kosten für die arbeitsmarktlichen Massnahmen um 91,3 Millionen Franken (+16,6 %), die Schlechtwetterentschädigungen um 0,7 Millionen Franken (+4,8 %) und die Insolvenzentschädigungen um 14,7 Millionen Franken (+47,1 %) an. Total wurden 221,3 Millionen Franken für die Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt, davon entfielen nur noch 6,1 Millionen Franken auf Nachzahlungen des Ferien- und Feiertagsanteils auf Kurzarbeitsentschädigung aus der Covid-19-Krise. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Kurzarbeitsentschädigung um 359,7 Millionen Franken abgenommen.

Bei den erwähnten Leistungsarten wurden erstmals im Jahr 2024 Rückstellungen von total 292,5 Millionen Franken vorgenommen, um den Aufwand periodengerecht darzustellen. Die ausgewiesenen Zahlen verstehen sich inklusive dieser Rückstellungen. Die Zahlen zeigen eine Zunahme der Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung. Von den insgesamt 292,5 Millionen Franken an Rückstellungen entfielen 150,2 Millionen Franken auf die Arbeitslosenentschädigung inklusive der sozialen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Für die Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung wurden zusammen 52,6 Millionen Franken zurückgestellt. Zudem wurden für die arbeitsmarktlichen Massnahmen Rückstellungen in der Höhe von 89,7 Millionen Franken vorgenommen.

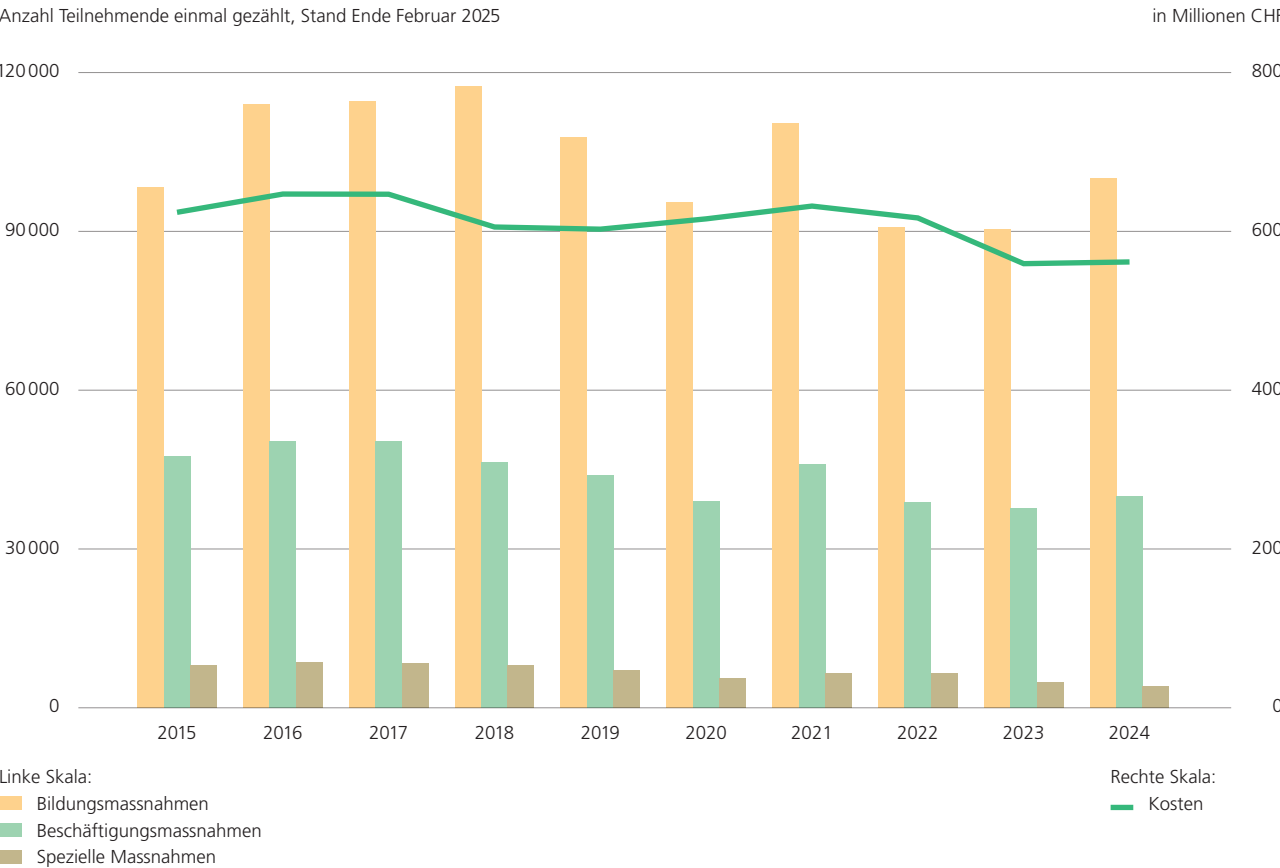


Arbeitsmarktliche Massnahmen

Teilnehmende und Kosten

Im Jahr 2024 besuchten insgesamt 122 416 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen. Dies entspricht einer Zunahme von 9,1 Prozent oder 10 218 Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr. Somit stieg die Anzahl der Teilnehmenden weniger stark als die Anzahl der registrierten Stellen-

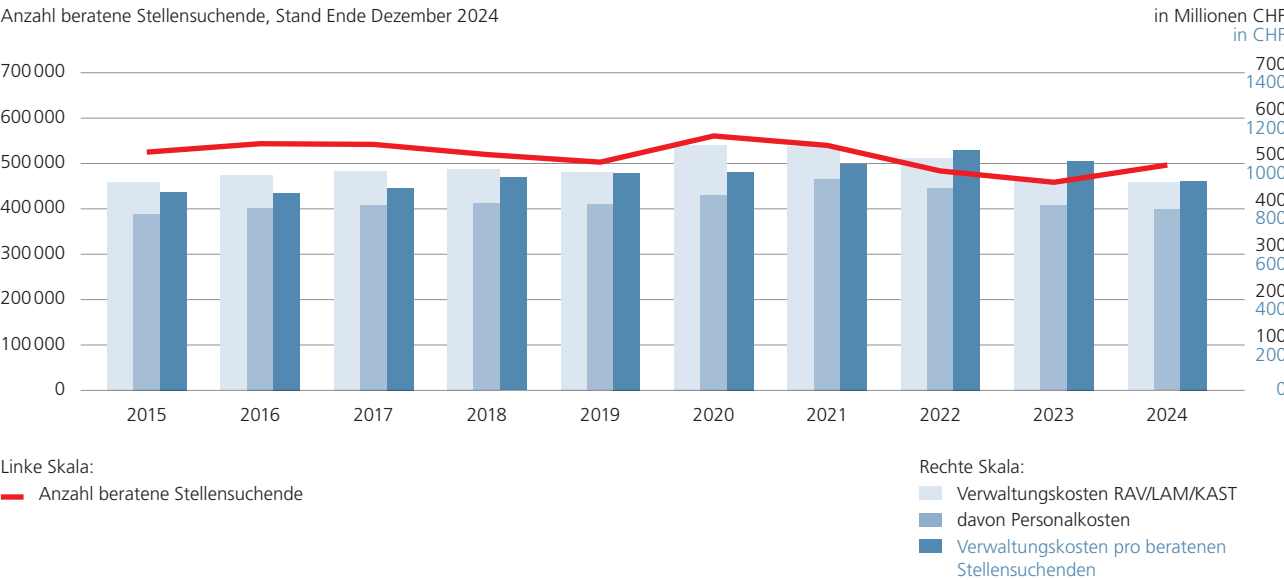
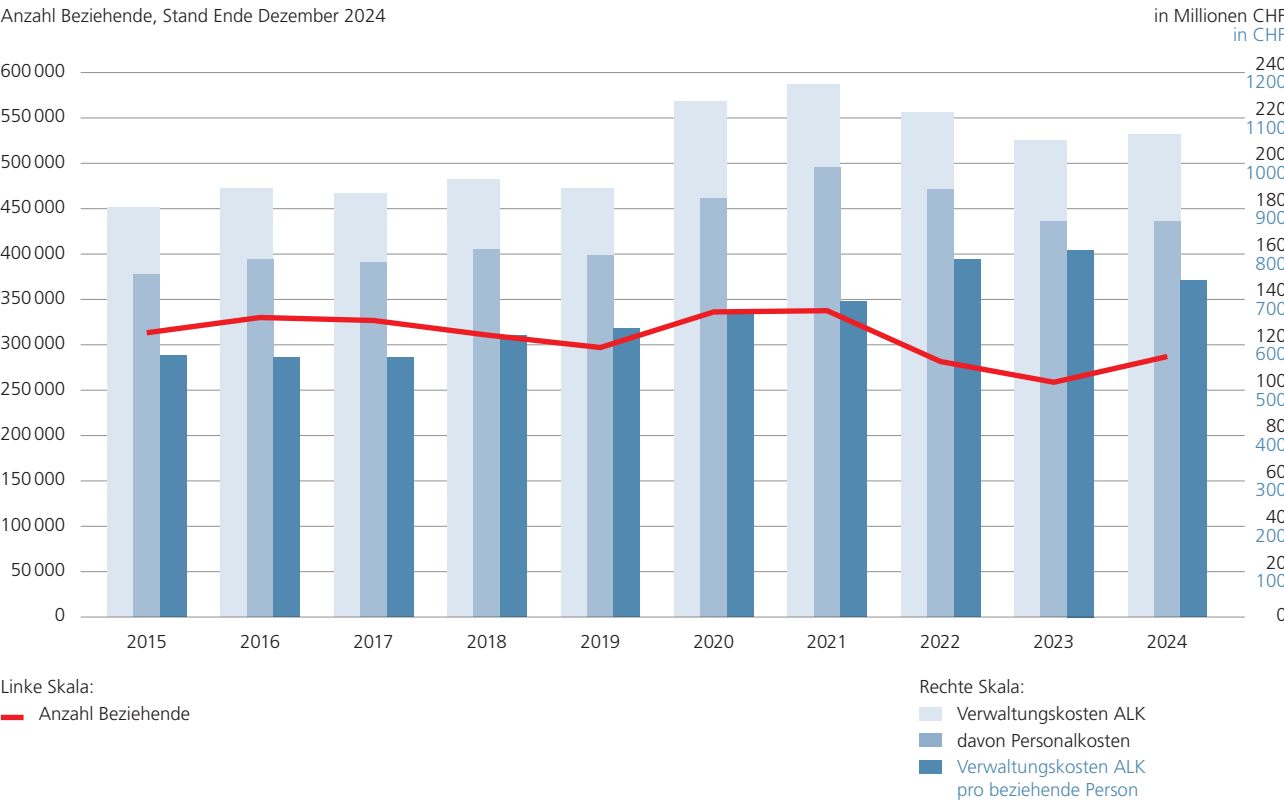
suchenden, die sich im gleichen Zeitraum um 15,3 Prozent erhöhte. Die Kosten beliefen sich auf total 561 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr fiel damit der Aufwand der Arbeitslosenversicherung für arbeitsmarktliche Massnahmen um rund 2 Millionen Franken höher aus.



Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Der Totalbetrag der Verwaltungskosten für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosen-kassen und der kantonalen Durchführungsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl der Bezüger ist um 10,7 Prozent auf 287 103

Personen gestiegen und die Anzahl der beratenen Stellen-suchenden hat um 8,3 Prozent zugenommen. Wie in den Vorjahren fielen bei den gesamten Verwaltungskosten die Personalkosten mit über 80 Prozent am meisten ins Gewicht.



Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2024

Stand Ende Februar 2025, Auswertung nach Kontrollperiode

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	287 103	27 102 873	5 051 682 361	524 806 604	62 160 227	4 589 035 984	100.00
60 UNIA	81 621	7 671 063	1 399 802 902	144 925 899	17 506 786	1 272 383 789	27.73
22 VD	28 625	2 830 902	556 138 365	70 580 618	8 707 403	494 265 150	10.77
01 ZH	22 571	2 060 610	469 291 743	47 241 246	3 047 173	425 097 671	9.26
02 BE	18 389	1 668 960	286 295 348	26 899 928	3 448 225	262 843 645	5.73
25 GE	13 090	1 450 528	294 543 965	40 332 186	5 349 909	259 561 688	5.66
19 AG	13 695	1 281 737	238 751 557	21 335 695	2 270 563	219 686 425	4.79
17 SG	13 117	1 202 854	201 628 609	18 829 582	2 740 348	185 539 375	4.04
57 SYNA	10 069	956 161	171 128 818	17 443 629	2 182 391	155 867 581	3.40
12 BS	7 261	735 072	142 014 693	14 362 814	2 110 236	129 762 115	2.83
20 TG	8 786	810 007	132 972 829	12 436 925	1 339 154	121 875 058	2.66
10 FR	7 326	659 079	116 606 668	10 915 439	1 838 168	107 529 397	2.34
03 LU	7 722	647 970	116 274 317	10 599 482	1 138 081	106 812 917	2.33
13 BL	6 231	593 557	112 005 400	9 805 476	787 716	102 987 641	2.24
23 VS	7 679	642 456	105 366 659	10 139 378	1 561 426	96 788 707	2.11
09 ZG	3 356	334 320	88 758 987	7 729 841	784 308	81 813 455	1.78
58 OCSV	5 764	508 595	90 171 042	10 902 048	1 698 699	80 967 693	1.76
11 SO	5 316	477 763	82 303 327	7 698 547	698 656	75 303 435	1.64
24 NE	4 484	463 077	79 458 025	7 015 403	914 763	73 357 385	1.60
47 OCST	5 415	502 142	78 795 921	6 745 024	675 122	72 726 019	1.58
35 Syndicom	1 969	199 348	42 668 739	4 487 980	444 725	38 625 484	0.84
18 GR	3 648	235 116	37 592 206	3 947 867	449 538	34 093 877	0.74
14 SH	2 164	204 615	35 224 723	3 262 505	456 805	32 419 023	0.71
21 TI	2 136	202 034	34 159 324	2 960 557	241 323	31 440 090	0.69
05 SZ	1 708	144 978	34 228 186	3 017 919	202 293	31 412 560	0.68
44 SIT	1 648	179 665	32 632 112	4 564 083	785 502	28 853 531	0.63
15 AR	1 103	98 241	16 364 610	1 516 830	180 328	15 028 108	0.33
06 OW/NW	1 081	82 886	15 284 255	1 488 870	157 862	13 953 247	0.30
26 JU	980	91 327	14 748 675	1 251 281	192 493	13 689 888	0.30
08 GL	742	65 439	10 199 290	922 670	59 778	9 336 397	0.20
49 IP Porrentruy	525	51 962	7 966 009	656 658	95 919	7 405 270	0.16
04 UR	546	38 701	6 313 996	620 467	77 653	5 771 182	0.13
16 AI	146	11 711	1 991 056	169 758	16 881	1 838 179	0.04
Total VAK	181 902	17 033 938	3 228 516 816	335 081 282	38 771 083	2 932 206 617	63.90
Total ErfAA	106 486	10 016 973	1 815 199 535	189 068 663	23 293 225	1 649 424 098	35.94
Total Passages	525	51 962	7 966 009	656 658	95 919	7 405 270	0.16

* ohne summenerhaltendes Runden
Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während
des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller
Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.



Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2024

Stand Ende Februar 2025, Auswertung nach Abrechnungsperiode

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL*	1 471	166 203 167	15 694 990	181 898 157	100.00
17 SG	99	19 167 577	1 878 430	21 046 008	11.57
02 BE	175	18 828 665	1 748 619	20 577 284	11.31
03 LU	152	15 588 605	1 484 598	17 073 203	9.39
24 NE	125	12 837 083	1 171 391	14 008 474	7.70
26 JU	56	11 914 279	1 086 361	13 000 640	7.15
01 ZH	99	11 599 897	1 107 285	12 707 182	6.99
49 IP Porrentruy	41	9 650 716	856 583	10 507 299	5.78
11 SO	68	9 524 325	892 348	10 416 673	5.73
22 VD	58	7 980 519	746 516	8 727 035	4.80
19 AG	92	6 862 572	669 166	7 531 738	4.14
23 VS	56	6 098 042	572 893	6 670 935	3.67
20 TG	85	5 935 816	580 600	6 516 415	3.58
60 UNIA	54	5 504 688	509 825	6 014 513	3.31
10 FR	44	4 367 587	428 311	4 795 898	2.64
47 OCST	30	4 156 376	388 406	4 544 781	2.50
13 BL	42	3 991 598	392 681	4 384 280	2.41
21 TI	20	2 699 928	258 087	2 958 015	1.63
05 SZ	20	1 522 601	148 541	1 671 142	0.92
14 SH	14	1 504 335	142 991	1 647 326	0.91
08 GL	28	1 244 747	123 516	1 368 263	0.75
09 ZG	33	1 204 931	128 622	1 333 553	0.73
25 GE	11	1 143 951	109 255	1 253 206	0.69
06 OW/NW	13	910 156	90 110	1 000 266	0.55
18 GR	22	527 135	50 076	577 211	0.32
04 UR	4	464 916	41 141	506 057	0.28
12 BS	17	444 054	40 942	484 996	0.27
57 SYNA	5	274 845	24 078	298 923	0.16
15 AR	5	204 887	19 381	224 268	0.12
16 AI	1	37 198	3 247	40 446	0.02
58 OCSV	2	11 136	991	12 127	0.01
Total VAK	1 339	146 605 406	13 915 108	160 520 514	88.25
Total ErfAA	91	9 947 045	923 299	10 870 344	5.98
Total Passages	41	9 650 716	856 583	10 507 299	5.78

* ohne summenerhaltendes Runden



Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2024

Stand Ende Februar 2025, Auswertung nach Abrechnungsperiode

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL*	502	10 160 326	1 068 414	11 228 740	100.00
47 OCST	109	3 078 896	333 616	3 412 512	30.39
60 UNIA	66	1 281 420	143 883	1 425 303	12.69
57 SYNA	35	1 169 983	110 546	1 280 529	11.40
21 TI	49	1 002 678	108 861	1 111 539	9.90
23 VS	23	621 660	60 133	681 793	6.07
01 ZH	26	528 282	50 605	578 888	5.16
18 GR	12	296 551	29 495	326 046	2.90
58 OCSV	7	249 703	23 186	272 889	2.43
10 FR	20	234 736	24 879	259 615	2.31
03 LU	21	172 109	18 508	190 617	1.70
22 VD	15	164 293	20 892	185 184	1.65
26 JU	18	161 460	17 351	178 811	1.59
19 AG	18	161 299	17 333	178 632	1.59
17 SG	15	157 900	16 446	174 345	1.55
49 IP Porrentruy	10	113 544	12 008	125 552	1.12
05 SZ	4	108 927	10 100	119 027	1.06
11 SO	7	101 037	10 459	111 496	0.99
02 BE	12	90 996	10 742	101 739	0.91
13 BL	7	72 819	7 784	80 602	0.72
09 ZG	3	66 975	6 858	73 833	0.66
15 AR	2	60 699	7 010	67 710	0.60
12 BS	8	59 858	6 017	65 875	0.59
20 TG	5	56 329	6 598	62 927	0.56
08 GL	1	55 421	5 010	60 431	0.54
24 NE	5	45 416	4 734	50 150	0.45
06 OW/NW	3	35 570	4 318	39 888	0.36
14 SH	1	11 764	1 040	12 804	0.11
Total VAK	275	4 266 779	445 175	4 711 954	41.96
Total ErfAA	217	5 780 003	611 231	6 391 234	56.92
Total Passages	10	113 544	12 008	125 552	1.12

* ohne summenerhaltendes Runden

Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2024

Stand Ende Februar 2025, Auswertung nach Konkursdatum

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmenden	%
TOTAL*	957	34 649 296	100.00
01 ZH	161	5 725 414	16.52
21 TI	160	5 437 716	15.69
10 FR	33	3 801 142	10.97
25 GE	85	2 580 645	7.45
19 AG	68	2 266 786	6.54
09 ZG	54	2 155 047	6.22
02 BE	66	1 977 110	5.71
22 VD	38	1 726 747	4.98
03 LU	47	1 352 341	3.90
18 GR	19	1 258 738	3.63
13 BL	27	1 088 643	3.14
17 SG	42	928 969	2.68
23 VS	35	793 173	2.29
11 SO	19	738 569	2.13
20 TG	23	631 811	1.82
12 BS	25	554 879	1.60
24 NE	15	552 904	1.60
05 SZ	12	316 984	0.91
06 OW/NW	6	307 352	0.89
15 AR	7	240 995	0.70
14 SH	7	116 761	0.34
26 JU	5	89 387	0.26
04 UR	3	7 184	0.02

* ohne summenerhaltendes Runden

Überblick

Die Summe der ausbezahlten **Arbeitslosenentschädigung** lag mit rund 4,5 Milliarden Franken um 24,4 Prozent über dem Betrag des Vorjahres. Die Arbeitslosenkasse UNIA und die öffentlichen Kassen der Kantone Waadt, Zürich und Bern haben zusammen über die Hälfte der gesamten Auszahlungen ausgerichtet. Beinahe zwei Drittel der Auszahlungen wurden durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt.

Im Berichtsjahr stieg die Summe der **Kurzarbeitsentschädigung** stark an, und zwar um über 110 Millionen Franken auf knapp 182 Millionen Franken. Die Anzahl betroffener Betriebsabteilungen verdoppelte sich im gleichen Zeitraum von 740 auf 1471. Bei der Kurzarbeitsentschädigung lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen bei 88 Prozent.

Das Total der **Schlechtwetterentschädigung** sank gegenüber dem Vorjahr von 13,8 Millionen Franken auf 11,2 Millionen Franken. Am meisten Leistungen ausbezahlt haben die drei privaten Arbeitslosenkassen OCST, UNIA und SYNA. Mit zusammengezählt rund 6 Millionen Franken entspricht dies über der Hälfte der gesamten Leistungen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Auszahlungen von **Insolvenzenschädigung** erneut leicht an und beliefen sich auf 34,6 Millionen Franken. Den grössten Anteil richteten die Arbeitslosenkassen der Kantone Zürich, Tessin, Freiburg und Genf mit zusammen über 50 Prozent aus.

Verwaltungskostenentschädigung Arbeitslosenkassen

Verwaltungskosten Arbeitslosenkassen 2024

Stand Ende Februar 2025

Kasse	Verwaltungs- kosten	davon Personalkosten	davon Raumkosten	VZÄ	Personal- kosten/ VZÄ	LP	VK/ LP
TOTAL	212 638 712	174 213 069	15 336 468	1 548	112 575	36 181 350	5.88
49 IP Porrentruy	384 769	327 196	25 834	2.90	112 826	121 685	3.16
22 VD	15 501 587	12 892 606	1 426 927	124.22	103 788	3 149 695	4.92
17 SG	7 357 255	6 303 502	428 379	57.56	109 512	1 490 719	4.94
24 NE	3 624 752	2 942 146	347 441	26.52	110 941	734 324	4.94
20 TG	5 129 139	4 464 973	320 403	40.34	110 684	1 029 302	4.98
05 SZ	1 137 467	1 014 564	70 242	8.99	112 855	227 413	5.00
01 ZH	15 401 439	12 887 597	1 104 982	113.18	113 868	3 035 574	5.07
14 SH	1 380 227	1 199 751	94 928	9.26	129 563	268 300	5.14
18 GR	2 562 292	2 199 031	143 719	17.73	124 029	497 474	5.15
19 AG	8 423 454	7 194 748	641 779	66.18	108 715	1 580 693	5.33
26 JU	958 624	828 611	40 773	6.78	122 214	177 542	5.40
15 AR	865 228	762 279	42 446	6.14	124 150	158 237	5.47
10 FR	5 197 312	4 323 345	302 741	39.17	110 374	941 865	5.52
47 OCST	4 065 515	3 400 704	385 495	32.09	105 974	724 993	5.61
25 GE	10 842 536	8 878 956	977 441	72.82	121 930	1 922 003	5.64
21 TI	2 186 921	1 899 409	148 232	18.87	100 658	376 188	5.81
04 UR	339 103	300 939	13 982	2.80	107 478	57 778	5.87
35 Syndicom	1 282 360	1 097 341	72 931	8.61	127 450	218 342	5.87
60 UNIA	57 917 173	43 953 789	3 537 921	397.82	110 487	9 641 759	6.01
11 SO	4 390 671	3 628 360	344 925	30.42	119 275	729 300	6.02
23 VS	6 166 747	5 116 340	528 201	42.46	120 498	977 569	6.31
58 OCSV	3 993 785	3 218 957	455 344	25.24	127 534	631 905	6.32
02 BE	15 335 793	13 416 465	942 675	115.72	115 939	2 350 771	6.52
06 OW/NW	981 929	842 689	81 853	7.04	119 700	147 224	6.67
12 BS	6 253 076	5 006 692	556 141	42.68	117 308	927 908	6.74
44 SIT	1 258 980	1 014 332	162 499	9.47	107 110	178 170	7.07
03 LU	8 224 460	6 974 256	535 991	66.63	104 671	1 149 010	7.16
09 ZG	3 179 384	2 727 530	315 391	17.46	156 216	428 556	7.42
13 BL	6 988 259	5 793 307	583 011	47.57	121 785	936 805	7.46
57 SYNA	10 207 989	8 626 696	660 910	82.58	104 465	1 253 290	8.15
08 GL	864 571	776 766	36 498	6.80	114 230	98 543	8.77
16 AI	235 915	199 195	6 435	1.48	134 501	18 413	12.81
Total VAK	133 528 142	112 574 056	10 035 535	989	113 847	23 411 206	5.70
Total ErfAA	78 725 801	61 311 818	5 275 099	556	110 311	12 648 459	6.22
Total Passages	384 769	327 196	25 834	3	112 826	121 685	3.16

Die Verwaltungskosten sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts noch nicht revidiert.

VK Verwaltungskosten
VZÄ Vollzeitäquivalent
LP Leistungspunkte



Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Trägerorganisationen der Arbeitslosenkassen (ALK) regelt die Details der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen. Für jede Leistung der ALK wird in Relation zum Zeitaufwand eine definierte Anzahl Leistungspunkte verbucht.

Die Kosteneffizienz der ALK kann an den Verwaltungskosten pro Leistungspunkt (VK/LP, letzte Spalte) abgelesen werden. Die Coronakrise führte ab 2020 zu grossen Schwankungen der Arbeitslast der ALK. Damit verbunden veränderte sich die Anzahl der Leistungspunkte und (zeitlich verzögert) der Verwaltungskosten. Dies ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen. Die Veränderungen im Zeitverlauf der letzten Jahre widerspiegeln in erster Linie diese Schwankungen und lassen keine Schlüsse auf tiefer liegende Veränderungen der Kosteneffizienz der ALK zu.

Für die Vereinbarungsperiode 2024–2027 wurden die bisherigen Regelungen zur Ausschüttung eines Bonus bei überdurchschnittlicher bzw. die Kostenbeteiligung des Trägers (Malus) bei wiederholt deutlich unterdurchschnittlicher Effizienz im Hinblick auf die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) ausgesetzt. In dieser Zeit gibt es weder einen Bonus noch einen Malus.

Wirkungsmessung Arbeitslosenversicherung

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen regelt die Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zentrales Element dieser Vereinbarung sind die Wirkungsmessungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Das strategische Kernziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist es, die Taggeldbeziehenden der Arbeitslosenversicherung möglichst rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die jährlichen Ergebnisse der Wirkungsmessung Arbeitslosenversicherung zeigen auf, wie effektiv die Kantone ihre Kernziele erreichen.

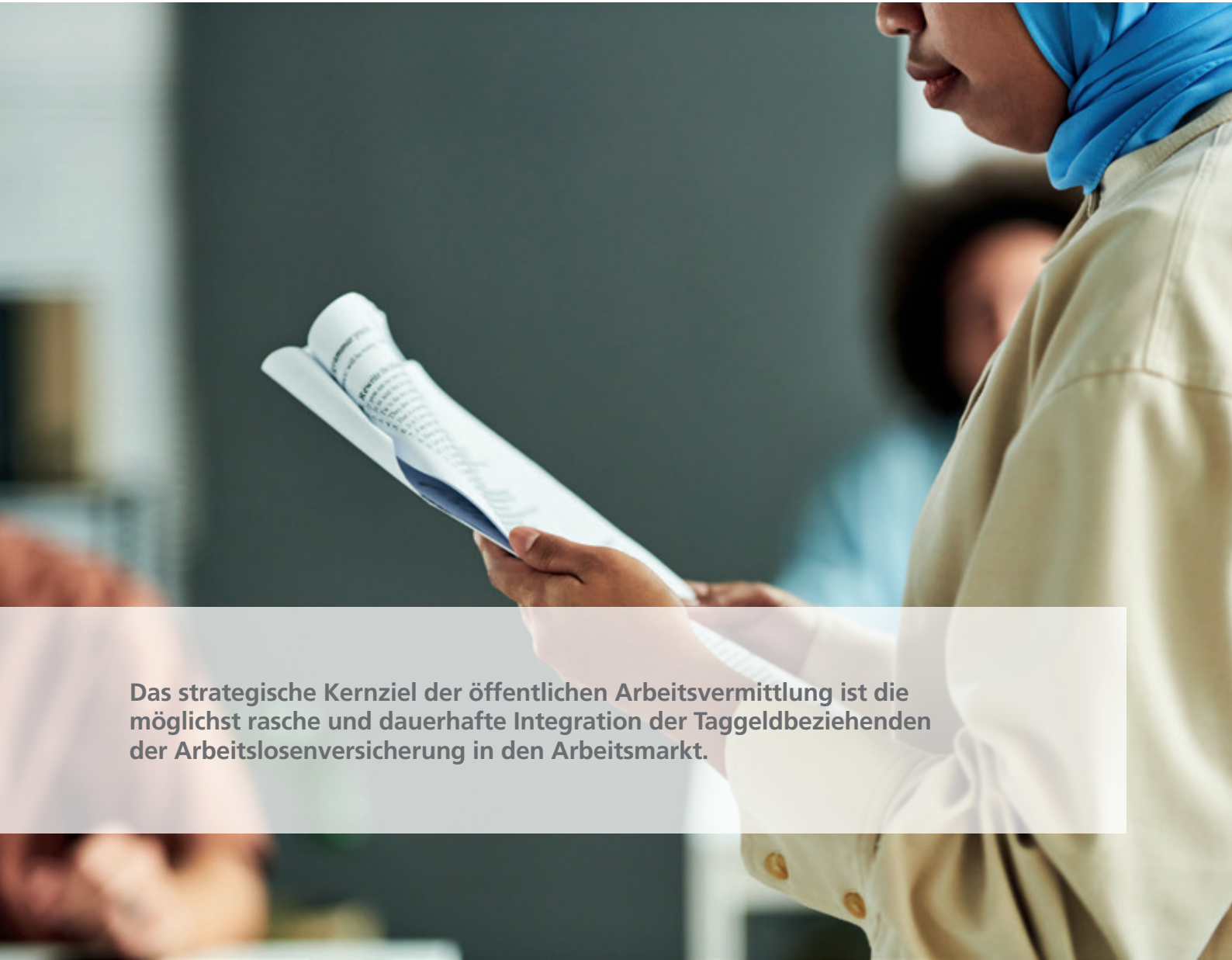
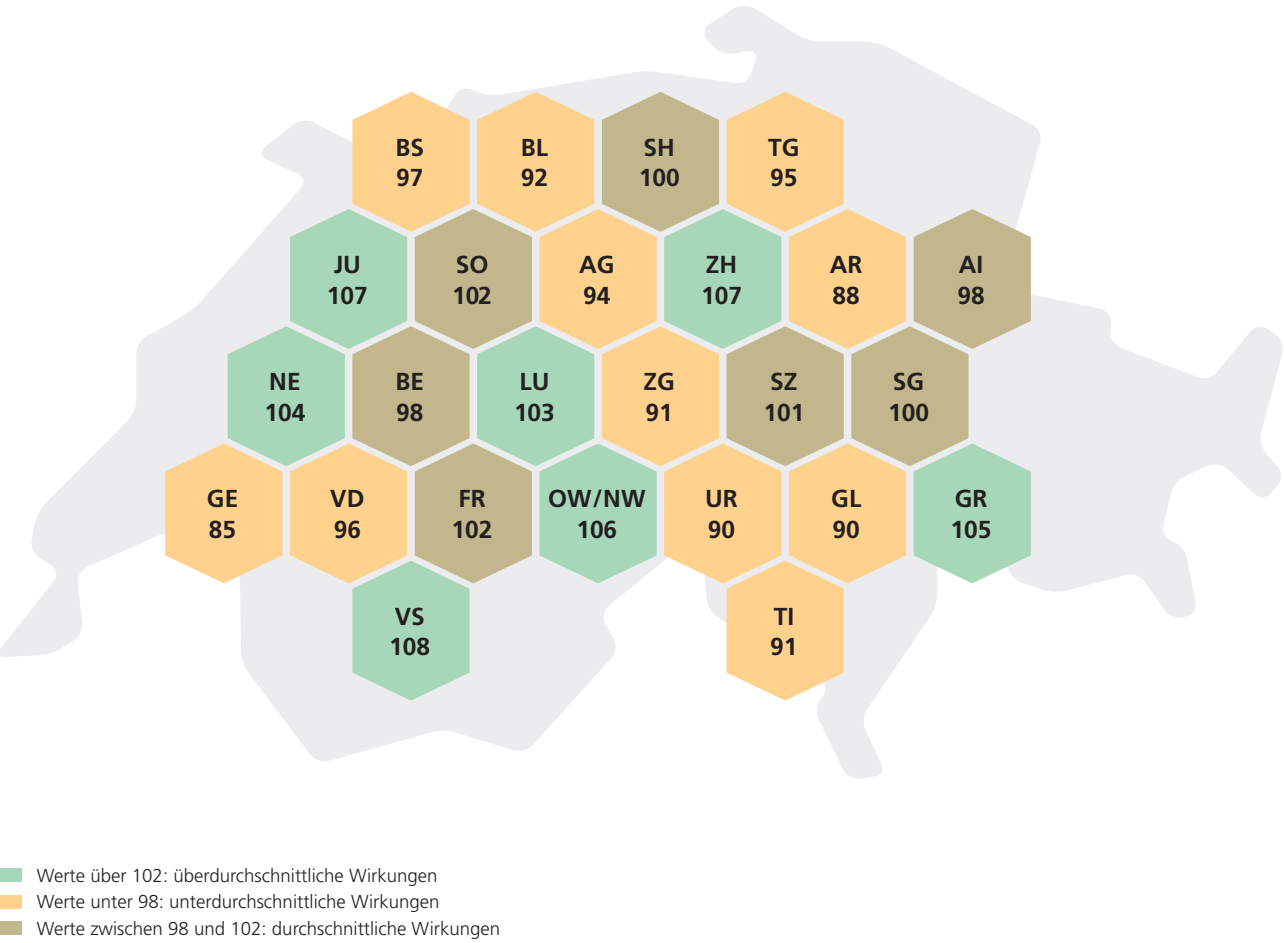
Die Zielerreichung wird mit vier Wirkungsindikatoren gemessen:

- Durchschnittliche Taggeldbezugsdauer
- Anteil Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit
- Anteil Aussteuerungen
- Anteil Wiederanmeldungen

Jedes Jahr berechnet die Ausgleichsstelle mittels eines statistischen Verfahrens für diese vier Wirkungsindikatoren einen relativen kantonalen Benchmark.



Benchmark Wirkungsmessung
Arbeitslosenversicherung 2024



Das strategische Kernziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist die möglichst rasche und dauerhafte Integration der Taggeldbeziehenden der Arbeitslosenversicherung in den Arbeitsmarkt.



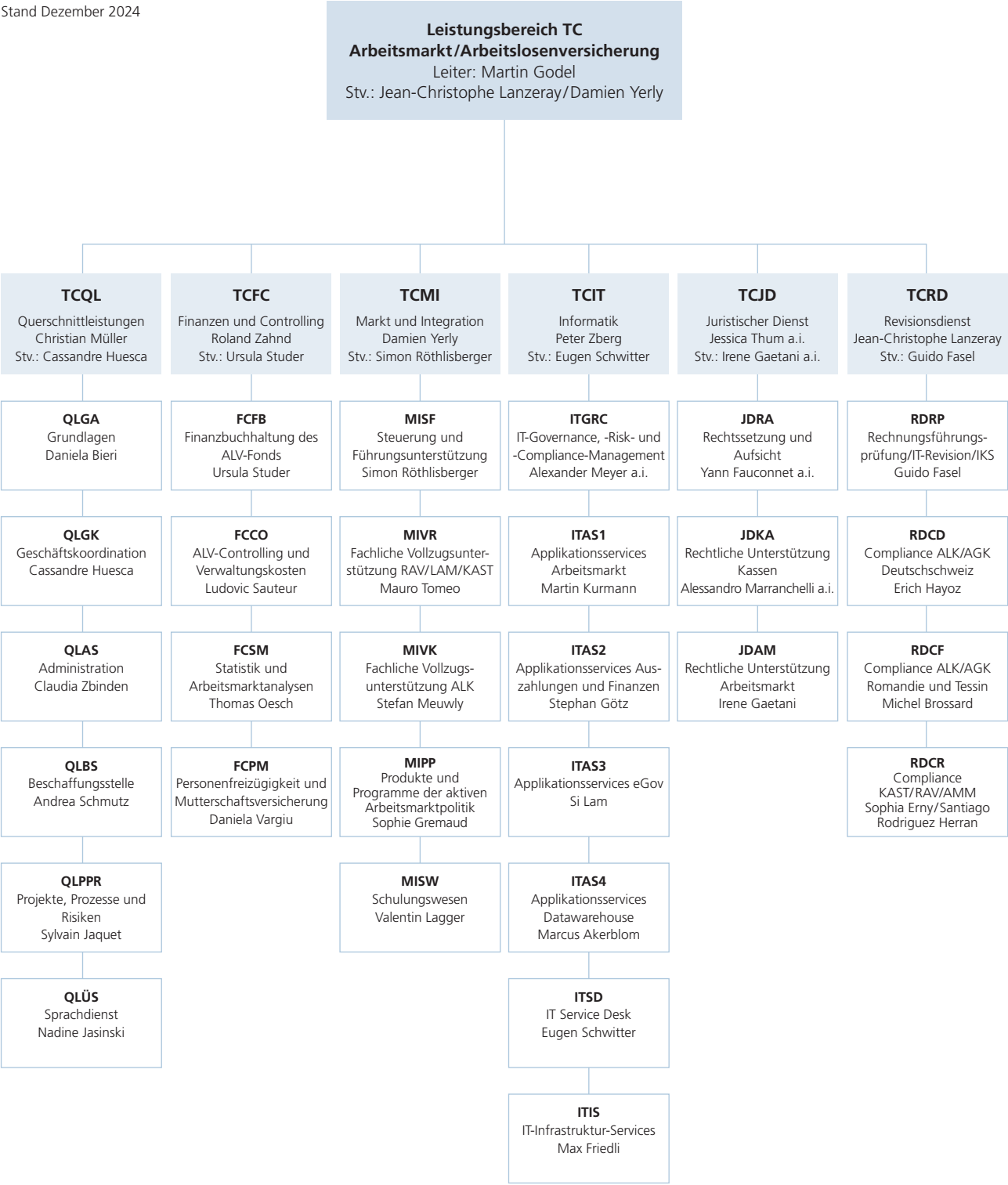
Überblick parlamentarische Vorstösse

Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive den Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments Curia Vista eingesehen werden: www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2024
Motion	24.3581	Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze	Johanna Gapany, Ständerätin	Zugewiesen an die behandelnde Kommission
Motion	24.3639	Ein «Supported Re-Entry»-Programm zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Personen, die ins Arbeitsleben zurückkehren	Giorgio Fonio, Nationalrat	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor
Motion	24.3653	Schwangerschaft am Arbeitsplatz. Lücken schliessen, Mutterschutz für alle Arbeitnehmerinnen	Flavia Wasserfallen, Ständerätin	Zugewiesen an die behandelnde Kommission
Motion	24.3805	Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze	Samira Marti, Nationalrätin	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor
Motion	24.3807	Für eine globale Strategie, um die berufliche Reintegration von Personen zu erleichtern, die den Arbeitsmarkt für mehrere Jahre verlassen haben	Sibel Arslan, Nationalrätin	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor
Motion	24.4043	Für eine bessere Wiedereingliederung nach einer längeren Berufspause	Isabelle Chappuis, Nationalrätin	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor
Motion	24.4017	RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) integrieren & koordinieren anerkannte Asylanten und Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsprozess	Walter Gartmann, Nationalrat	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor
Interpellation	24.4430	Vorübergehende Versetzung von Arbeitskräften innerhalb eines Unternehmens bei Kurzarbeit	Vincent Maître, Nationalrat	Eingereicht

Organigramm TC

Stand Dezember 2024



Überblick Kernaufgaben TC

Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Sie besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Arbeitslosenkassen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das finanzielle Controlling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Mediadokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre «Arbeitslosigkeit in der Schweiz» herausgegeben. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 23,4

Informatik (TCIT)

Das Ressort Informatik (TCIT) ist als interner Informatikdienstleister und Mitgestalter sowie Digitalisierungstreiber für die gesamtheitliche Lieferung und den Betrieb der zentral zur Verfügung gestellten integrierten Anwendungslandschaft mit Fachapplikationen und eGovernment-Lösungen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik verantwortlich.

Die zentralen Kernaufgaben sind einerseits der Betrieb, der Unterhalt und die Weiterentwicklung aller Fachapplikationen und eGovernment-Lösungen und der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen. Andererseits zählt der Support der rund 6000 internen Anwendenden und mittlerweile über 100 000 Anwendenden der Onlinelösungen zu den wichtigsten Aufgaben.

Eine weitere Kernaufgabe ist – in enger Zusammenarbeit mit der Fachseite und den Vollzugsstellen – die Implementation

und Einführung von neuen, bedarfsorientierten Funktionalitäten und Fachapplikationen. Dabei nehmen die kundenorientierte Beratung und das zielgerichtete Einbringen neuer Technologien eine wichtige Rolle ein.

Die Fachapplikationen unterstützen die Bereiche öffentliche Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzenschädigung, die finanzielle Führung, die Arbeitsmarktstatistik, Intranet- und Internetlösungen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen, alles in allem rund 80 Applikationen.

- Anzahl Stellen: 57,4

Juristischer Dienst (TCJD)

Der Juristische Dienst (TCJD) nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, die aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM)
- Gruppe Kassen (JDKA)
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA)

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG in Zusammenarbeit mit dem Ressort TCQL vor. Bei Änderungen an den entsprechenden AVIG-Ausführungsverordnungen übernimmt TCJD die Federführung.

TCJD fungiert als Verbindungsstelle in Fragen der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Koordinierung der europäischen Sozialversicherungen. Zusätzlich ist das Ressort für die Verfolgung der rechtlichen Entwicklungen auf EU-Ebene und deren Umsetzung zuständig. Das Ressort stellt sicher, dass das Datenschutzrecht in der Arbeitslosenversicherung (ALV) umgesetzt wird, und kümmert sich auch um das IT-Recht.

Der Juristische Dienst wirkt bei der Ausarbeitung von Weisungen zuhanden der Vollzugsbehörden der ALV mit, um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine uniforme Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide im Rahmen des AVIG-Vollzugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte sowie stichprobenartig auch die Beschwerdeverfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosen-

gesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben, ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen oder Stellungnahmen einzureichen.

Des Weiteren beantwortet TCJD von Vollzugsbehörden gestellte Rechtsfragen. Schliesslich behandelt das Ressort auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet und berät die anderen TC-Ressorts in allgemeinen juristischen Fragen.

- Anzahl Stellen: 15,5

Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozess- und Organisationsanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Systemen, wie bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik), und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von strategischen Projekten wie aktuell «ASALfutur» und «eALV». Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und die Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsstellen.

- Anzahl Stellen: 39,4

Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort Querschnittleistungen (TCQL) erbringt ein breites Spektrum an TC-internen Dienstleistungen und erstellt strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik. Bei TCQL ist ausserdem die Leitung der nationalen Fachstelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) personalrechtlich angegliedert.

Die Gruppe Grundlagen (QLGA) ist für die strategische sowie die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung von Bundesratsgeschäften im Bereich Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik zuständig und konsolidiert diese auf Bundesebene mit den übrigen Institutionen der sozialen Sicherheit, Migration, Integration und Bildung. Insbesondere stellt QLGA die fachliche Vertretung der Arbeitslosenversicherung in der nationalen IIZ sicher und nimmt die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr. Sie ist für Grossprojekte wie das Impulsprogramm des bundesrätlichen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die Umsetzung der Stellenmeldepflicht oder für Gesetzesrevisionen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zuständig.

Die Gruppe Geschäftskoordination (QLGK) kanalisiert und koordiniert die ressortinternen, ressortübergreifenden Aufträge und politischen Geschäfte. Sie stellt eine kohärente und einheitliche Kommunikation der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung nach innen wie nach aussen sicher (bspw. via das Portal *arbeit.swiss* und den LinkedIn-Kanal *SECO – Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung*). Zudem werden der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen u. a. mit Seminaren und Tagungen gewährleistet und gefördert. Ebenfalls nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe Projekte, Prozesse und Risiken (QLPPR) stellt Instrumente und Informationen zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte wie strategischer Ausrichtung, Prozesse, Risiken, Business Continuity Management, Krisenmanagement und internem Kontrollsystem bereit. Für die Selektion, die Priorisierung und die Lenkung der Projekte der Ausgleichsstelle stellen das Projektportfoliomanagement und das Projektmanagementoffice die hierfür benötigten Grundlagen, Analysen, Empfehlungen und Instrumente sicher.

→

Die Beschaffungsstelle (QLBS) ist das zentrale Organ für die Ausführung und die Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration (QLAS) fungiert als Drehscheibe für alle administrativen und organisatorischen Belange der verschiedenen Fachressorts. Ausserdem ist die Gruppe verantwortlich für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen sowie der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung. Zusätzlich ist die Gruppe zuständig für den Versand von Informationen wie Mitteilungen und Weisungen an die Vollzugsstellen.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte von der deutschen in die französische Sprache und ist allgemein zuständig für alle Übersetzungen und Sprachfragen für die gesamte Direktion für Arbeit. Um Arbeitsspitzen abzudecken sowie für Übersetzungen in Nichtamtssprachen oder ins Englische pflegt der Sprachdienst ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und das Lektorat zuständig. Die Gruppe verwendet mit den externen Übersetzenden das Übersetzungstool Transit und dessen Workflow. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

Die nationale Fachstelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ist Kompetenzzentrum und Informationsdrehscheibe für Themen der IIZ. Sie unterstützt das IIZ-Steuerungsgremium sowie das Entwicklungs- und Koordinationsgremium bei operativen und fachlichen Fragen. Zudem steht sie in engem Austausch mit den kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren.

Die wissenschaftliche Stabsstelle International ist die Kontaktstelle von TC für internationale Organisationen und Partnereinrichtungen im Ausland. Zur Koordination ihrer Aufgaben nimmt die Stabsstelle eine Drehscheibenfunktion wahr, d. h., sie steuert und bearbeitet Anfragen, setzt und bewirtschaftet Themen und vertritt die Interessen der Anspruchsgruppen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung in internationalen Gremien aktiv.

- Anzahl Stellen: 36,1

Revisionsdienst (TCRD)

- Der Revisionsdienst (TCRD) ist in vier Gruppen unterteilt:
- RDRP (Rechnungsführungsprüfung, IT-Revision, internes Kontrollsystem (IKS), Finanzaufsicht über arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM))
 - RD CD (Compliance Arbeitslosenkasse [ALK] und Arbeitgeberkontrollen [AGK] Deutschschweiz)
 - RDC F (Compliance ALK und AGK Romandie und Tessin)
 - RDC R (Compliance Kantonale Amtsstellen [KAST], Regionale Arbeitsvermittlungszentren [RAV] und verfügte AMM)

Die Prüfhandlungen der Revisorinnen und Revisoren erfassen rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Ergebnisse bilden eine wesentliche Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle.

TCRD stellt durch seine Revisionen sicher, dass die finanziellen Mittel der Arbeitslosenversicherung korrekt verwendet und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Aufgaben umfassen die Überprüfung der Rechnungsführung, des Inventars sowie des IKS in den Vollzugsstellen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kontrolle der korrekten Auszahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigungen sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den RAV und KAST, einschliesslich verfügbarer AMM. In Unternehmen mit wirtschaftlich- oder wetterbedingten Arbeitsausfällen wird geprüft, ob die Arbeitgeber die Ausfallstunden korrekt geltend gemacht haben. Die Informatikrevision erfolgt in Zusammenarbeit mit den Spezialisten von TCIT.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und Prüfungen gezielter durchführen zu können, setzt TCRD verstärkt auf datenbasierte Analysen. Die Revisionsergebnisse werden mit den Ressorts TCM I (Steuerung), TCJD (Recht), TCFC (Finanzen) und TCIT (Informatik) geteilt.

Ziel der Revisionstätigkeit ist es, eine regelkonforme und effiziente Umsetzung der ALV sicherzustellen und den Fonds vor finanziellem Schaden zu schützen.

- Anzahl Stellen: 25,9

Impressum

© 2025 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.arbeit.swiss
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktionsteam

Diego Arriagada, Elisabeth Bosshart, Fabienne Ducry, Patrizia Friedrich-Pescetti, Selina Furgler, Martin Gasser, Jürg Gilgen, Dorit Griga, Iris Guggisberg, Corinne Hofer, Cyrill Kalbermatten, Daniel Keller, Alan Knaus, Samuel Kost, Thuy Nguyen, Fabian Ruhlé, Claudia Schnider Knutti, Mauro Tomeo, Janka Wegmüller, Sara Winter, Viviana Zitola

Übersetzung

Sprachdienste der Direktion für Arbeit im SECO und des Generalsekretariats WBF

Gestaltung und Layout

Haller Artwork AG, Béatrice Haller, Bern

Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: iStock
Auflage: 530 D/240 F
Druck: rubmedia AG, Bern

Zahlen
Daten
Fakten
2024

Tätigkeitsbericht
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO